Nr. 99. Freitag, 28. April 1893.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Altstädtischer Graben 6/. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

An unsere Leser.

Der Anklang, den unsere Bestrebungen in weiteren Kreisen gefunden haben, äußert sich in erfreulicher Weise in dem stetigen Wachsen der Anzahl unserer Leser. Namentlich hatten wir beim Beginn des gegenwärtigen Quartals einen solch' bedeutenden Zuwachs an Abonnenten zu verzeichnen, daß wir in den Stand gesetzt sind, einem schon lange gehegten Wunsche näher zu treten und den **Abonnementspreis unseres Blattes um 10 Pfg. pro Monat herabzusetzen.**

Wir beginnen mit dieser Herabsetzung schon am 1. Mai, weil im laufenden Quartal möglicherweise die Reichstagswahlen stattfinden werden, und weil wir deshalb unsere Zeitung allen denjenigen zugängig machen wollen, denen daran gelegen ist, sich aus einem unparteiischen und unabhängigen Blatt über den Gang der Dinge zu unterrichten.

Wir hoffen, daß dieses Entgegenkommen das Vertrauen unserer bisherigen Leser zu uns festigen und unserem Blatte viele neue Freunde gewinnen wird.

Das Abonnement unserer Zeitung beträgt demnach vom 1. Mai ab in der Expedition und den Abholestellen

50 Pf. monatlich,

für diejenigen unserer Leser, welche sich die Zeitung in's Haus bringen lassen, 60 Pf. Das Wochenabonnement beträgt nach wie vor pro Woche 15 Pf.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren Renk, 3. Damm 9, F. Pawlowski, Kassubischer Markt 67 und Tschirsky, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn W. Machwitz; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn Gustav Frost; Schidlitz Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.

Graf Hoensbroech über den Jesuitenorden.

Wie bereits ein Auszug erwähnt, ist der Aufsatz des Grafen Hoensbroech: **„Mein Austritt aus dem Jesuitenorden“** in dem neuesten Heft der von Prof. Hans Delbrück herausgegebenen „Preußischen Jahrbücher“ erschienen. Da nun die Auslassungen des Grafen nicht verfehlen dürften, weithin Beachtung zu finden und Interesse zu erregen, so geben wir im Nachstehenden einige Hauptmomente aus dem Inhalte des Aufsatzes zur Ergänzung des schon Mitgetheilten wieder.

„Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet die Selbständigkeit, den Charakter, die Individualität des Einzelnen.“ So lautet die erste These, die in der Hoensbroech'schen Schrift aufgestellt und an der Erziehung der meist im Alter von 16—20 Jahren eintretenden Novizen wie folgt begründet wird:

„Die Tagesordnung für den Jesuiten-Novizen ist ein während zweier Jahre täglich mit derselben Energie und Geschicklichkeit sich wiederholender Angriff auf selbständige Entwickelung des äußeren und inneren Menschen. Nicht nur von Stunde zu Stunde, sondern von Viertelstunde zu Viertelstunde, selbst für noch kürzere Zwischenräume, ist dem Novizen vorgeschrieben, was er zu thun hat . . . Der Wille, die Neigung zu irgend einer Thätigkeit wird abgestumpft. Man weiß von vornherein, was ich jetzt thue, dauert nicht lange, höchstens bis zu dem oder dem Zeitpunkt; vielleicht, wahrscheinlich kommt das Zeichen zur Unterbrechung schon früher, und ich werde zu etwas anderem verwendet. So wandert man allmählich ohne viel innere Beschwerde von einer Beschäftigung zur anderen, läßt sich abrufen und wieder anstellen, wird geschickt und kommt wieder zurück, fünf Minuten hier, zehn Minuten dort; eine halbe Stunde in der Küche, eine Stunde auf dem Speicher; heute mit dem Kehrbesen, morgen mit dem Grabscheit in der Hand. . . . Alles Eigenthümliche, die charakteristischen Besonderheiten, die eine Persönlichkeit auch im Aeußeren stempeln, sie müssen fortfallen. Der Gang, die Haltung der Hände, der Blick der Augen, die Neigung des Kopfes, die Stellung und Bewegung des Kopfes sind durch genaue Vorschriften geregelt. Buchstäblich nichts ist der freien Selbstbestimmung der Novizen überlassen. Will er einen Schluck Wasser trinken, so muß er um Erlaubniß fragen; will er ein Stück Papier, ein Buch, einen Bleistift benutzen, so muß er um Erlaubniß fragen. . . .

Jeder Novize bekommt beim Beginn des Noviziats einen sogenannten „Schutzengel“ zugetheilt; d. h. je zwei Novizen haben täglich zu einer bestimmten Stunde sich gegenseitig aufmerksam zu machen auf Verstöße, die sie etwa begangen haben. Diese Einrichtung wird dadurch verschärft, daß mehrmals im Jahre in Gegenwart des Novizenmeisters und aller Mitnovizen die sogenannte „Steinigung“ (lapidatio) vorgenommen wird. Der betreffende Novize — jeder einzelne kommt an die Reihe — muß niederknieen, und dann darf jeder der übrigen Novizen äußere Verstöße, die er an ihm bemerkt zu haben glaubt, tadeln. Da heißt es bald: N. N. geht zu rasch; bald: er geht zu langsam; bald: er schaut zu viel umher; bald: er schaut zu viel vor sich; er spricht zu laut, zu leise u. s. w. . . . Die Quintessenz dieses Schablonensystems sind die sogenannten Regeln der Bescheidenheit. Kurz sei der Inhalt dieser Regeln skizzirt: Die Stirn und noch weniger die Nase sei nicht gerunzelt; die Lippen seien nicht auf einander gepreßt, noch von einander abstehend; beim Sprechen schaue man dem andern nicht in die Augen, sondern halte den Blick etwas gesenkt; die Hände halte man ruhig, der Gesichtsausdruck weise nie starke Gemüthsbewegungen auf, sondern zeige nur eine gleich bleibende Heiterkeit; der Gang sei stets gemäßigt, das Lachen sei nicht laut. Man stelle sich nur einen Menschen vor, der einem bei der Unterhaltung nie in die Augen schaut; die Unnatur greift man mit Händen.“

Dieselbe Ertödtung der Individualität kehrt wieder im religiös-asketischen Leben. Graf Hoensbroech schildert in dieser Beziehung die fortwährenden „Exercitien“. Ueber die „Gewissensrechenschaft“ schreibt er:

„In der Beichte erblickt der Katholik ein Sacrament, d. h. eine Anordnung Gottes, diesem höchsten Willen fügt er sich; die jesuitische Gewissensrechenschaft ist eine rein menschliche Veranstaltung. Bei der Beichte hilft über das Schwere der Selbsteröffnung das Bewußtsein hinweg, daß das Bekenntniß begraben liegt unter dem Siegel des Sacraments; bei der jesuitischen Gewissensrechenschaft fehlt nicht nur diese Gewähr, sondern der Jesuit weiß, daß der Obere, dem er sich zu eröffnen hat, von dieser Eröffnung Gebrauch machen wird „zum Nutzen des Ordens“; daß also Beschäftigung, Stellung, Verwendung vielfach abhängen wird von dem Inhalt seiner Gewissenseröffnung. Bei der Beichte hat der Beichtende nur die Pflicht, die schweren Sünden zu bekennen, mehr verlangt also selbst Gott von seinem Geschöpfe nicht; in der jesuitischen Gewissensrechenschaft verlangt der Mensch, der jesuitische Obere, weit mehr von seinem Mitmenschen, dem Untergebenen: nicht nur Sünden, sondern alles muß dort aufgedeckt werden. Beim Beginne des Noviziats hat der Novize seinem Obern eine solche Gewissensrechenschaft über das ganze bisherige Leben schriftlich abzulegen. Alles, was nach katholischer Lehre schon längst in der Beichte getilgt und von Gott selbst vergeben und vergessen ist, die geheimsten Sünden müssen hier dem jesuitischen Obern aufs neue offenbart werden! Ist diese erste große Gewissensrechenschaft abgelegt, dann folgt während des ganzen Noviziats von acht zu acht Tagen eine kleinere und jeden Monat wieder eine größere, so daß innerhalb zweier Jahre — so lange dauert das Noviziat — der einzelne Novize plus minus 104 solcher Gewissensrechenschaften abzulegen hat. Hat der Novize dann die einfachen Ordensgelübde abgelegt und ist er „Scholastiker“ geworden, so ist die alle acht Tage abzulegende Rechenschaft für ihn zwar nicht mehr Vorschrift, wohl aber sehr empfehlenswerth. . . . . Der Jesuitengeneral Klaudius Aquaviva stellte als zu befolgenden Grundsatz auf, daß selbst, wenn die Gewissensrechenschaft abgelegt worden sei in Form der sacramentalen Beichte, dennoch der Obere das in dieser Beichte Mitgetheilte in der angegebenen Weise benutzen dürfe, nur müsse diese Benutzung ohne Schädigung des Rufes des Betreffenden geschehen. Hier wurde also von Menschenhand das von Gott seinem Sacrament aufgedrückte Siegel zerbrochen zu Gunsten der — jesuitischen Gewissensrechenschaft!!“

An der wissenschaftlichen Ausbildung zeigt der reichsgräfliche Verfasser des Artikels der „Jahrbücher“, wie auch die wissenschaftliche Individualität der Jesuiten unterdrückt wird.

„Als Grundsatz gilt zunächst auch hier: strenge Ueberwachung, gebundene Marschroute. Verhältnißmäßig am meisten Freiheit ist bei den philologischen und mathematischen Studien gestattet; dort ist ja durch den Stoff selbst eine stark individuelle Selbstthätigkeit ausgeschlossen. Vielleicht liegt gerade hierin, d. h. in dem Fehlen der Schablone, der Grund, daß der Jesuitenorden auf dem Gebiete der Mathematik und der ihr verwandten Astronomie wahrhaft Hervorragendes geleistet hat und noch leistet. Um so stärker tritt die Schablone dafür in der wissenschaftlichen Domäne des Jesuitenordens: Philosophie, Theologie, Literatur zu Tage. . . . So geschieht es, daß nach siebenjährigem Studium der junge Jesuit seine Ausbildung schließt, ausgerüstet mit aller philosophisch-theologischen Spitzfindigkeit vergangener Jahrhunderte, den Kopf erfüllt mit Namen längst todter Systeme und ohne Einfluß gebliebener Gelehrten des Mittelalters, aber in fast völliger Unwissenheit über die Geisteskämpfe der Gegenwart. Ueber die actuellen wissenschaftlichen Richtungen, die er zum großen Theil weder in ihren Trägern, noch auch in ihren Producten auch nur dem Namen nach kennt. Will der studirende Jesuit etwas lesen, durch Kenntnißnahme von Werken anderer Richtuug seinen Geist anregen, beleben, befruchten lassen, so steht ihm nicht — auch wenn er ein gereifter Mann ist — wie anderen Gelehrten die Bibliothek zur freien Verfügung, sondern er hat sich an seine Oberen zu wenden, und nach ihrem Gutdünken wird sein Wunsch erfüllt oder nicht.“

Ueber die Ueberwachung des Einzelnen heißt es:

„Das jesuitische Ueberwachungssystem dringt in alle Verhältnisse der Ordensglieder ein, und was die übrigen Mittel an der Individualität noch unversehrt und frisch gelassen haben, das wird durch dieses Mittel auch nivellirt. Nicht als ob die Berichterstattung für den Einzelnen sich äußerlich besonders fühlbar, beengend wirksam machte, aber das Bewußtsein, daß dem Oberen über alles Bericht erstattet wird, wirkt lähmend auf die individualistische Entwickelung: man giebt sich vielfach nicht so, wie man innerlich ist, man spricht nicht so, wie man denkt, man nimmt Rücksichten hier und Rücksichten dort, und allmählich geht die Selbständigkeit des Handelns, des Sprechens, selbst des Denkens zu einem guten Theil verloren.“

„Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet das berechtigte Nationalitätsgefühl, den berechtigten Patriotismus.“ Das ist die zweite Hauptthese des Grafen Hoensbroech. Wenn der Jesuitenorden in seinen Erziehungsanstalten für die männliche Jugend auch der Pflege der Patriotismus eine Stelle einräume, so kenne der Jesuit selbst, das jesuitische System den Patriotismus nicht. Das ist für den Grafen hauptsächlich ein Stein des Anstoßes gewesen.

„Als Deutscher, als Preuße, als Glied einer alten Familie, die durch vielhundertjährige Beziehungen mit der angestammten Heimath und ihren politischen und socialen und vor allem ihren monarchischen Institutionen verwachsen ist, hatte ich gegen diesen kosmopolitischen Geist, diese Allerwelts-Politik eine unüberwindliche Abneigung. Nichts kränkte mich mehr, als daß gegen eine Genossenschaft, der ich angehörte, der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit erhoben wurde. . . . Eine so internationale Gesellschaft, aus so vielen heterogennationalen Elementen bestehend, muß die Preisgebung monarchischer oder republikanischer Vorlieben anstreben.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, und sehen wir, wie das hier über den Jesuitenorden im allgemeinen Gesagte in ihr sich praktisch gestaltet. Seit zwanzig Jahren besitzt sie ihre Niederlassungen nur im Ausland: Holland, England, Dänemark, Schweden, Oesterreich; seit zwanzig Jahren sind ihre Mitglieder vom freien, lebendigen Verkehr mit Deutschland abgeschnitten, der Unmittelbarkeit deutschen Einflusses entzogen. Freilich an dieser Isolirung von deutschem Denken und Wesen tragen die Jesuiten keine Schuld, sie ist eine Folge des Jesuitengesetzes; aber sie ist eine Thatsache und muß dazu beitragen, die im Jesuitismus liegende systematische Loslösung von Vaterland und heimischem Wesen in ihrer Wirkung zu verstärken.“

Vergebens suchen wir in diesen „Enthüllungen“ irgend etwas Welterschütterndes, das den Lärm rechtfertigte, der vorher mit dem Aufsatz des Jesuitenpaters a. D. gemacht worden ist. Wenn der Jesuitismus nur darin besteht, daß eine strenge, bis ins Einzelne gehende Hausordnung den jungen Novizen auf Schritt und Tritt leitet, daß eine gegenseitige Ueberwachung vorgeschrieben ist, daß die wissenschaftliche Ausbildung nach einer eng gebundenen Marschroute vor sich geht und

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

19) [Nachdruck verboten.]

„Glauben Sie ihm nicht,“ stieß er in höchster Erregung hervor. „Ich war allerdings wahnsinnig, als ich nach seinen schurkischen Worten handelte. Aber jetzt habe ich meinen Verstand, meine Ehre wiedergefunden —“

„Herr Richter,“ wandte er sich gleich darauf etwas ruhiger an diesen, „mein Name ist Borodin. Ich bin es, der die Anklage gegen die Familie Sidorski und die Mitglieder des Clubs der Freimüthigen erstattet hat. Ich bitte, protocolliren Sie: Die Anklage war erlogen! Ich, Alexander Borodin, Offizier Sr. Majestät des Kaisers, ich habe aus Feigheit und Narrheit unschuldige Menschen ins Verderben gestürzt. Ich habe es gethan und bereue es! Ich komme, mein Gewissen zu erleichtern und die Freiheit dieser Unschuldigen von Ihnen zu fordern.“

„Er ist wahrhaftig wahnsinnig,“ zischte nun Lazareff.

„Sie haben hier gar nichts zu fordern, mein Herr,“ entgegnete Jagodkin schroff und kalt. „Aus welchen Motiven Sie Ihre Anzeige erstattet haben, geht uns gar nichts an, das haben Sie mit Ihrem Gewissen abzumachen. Im Uebrigen wissen wir, was wir von derartigen Selbstanklagen zu halten haben — das kommt bei uns häufig vor. An eine Entlassung der Gefangenen ist gar nicht zu denken. Sie dürfen sich aber beruhigen, denn es haben sich außer Ihrer Denunciation weitere Beweise gefunden.“

„Aber ich sage Ihnen ja, daß sie unschuldig sind. Daß ich ehrloser —“

Jagodkin unterbrach ihn schneidend.

„Ob Sie ehrenhaft handelten, als Sie thaten, was Sie gethan, habe ich hier nicht zu untersuchen.“

„Herr Richter —“

„Jedenfalls haben Sie einen Orden dafür bekommen,“ setzte Jagodkin ironisch hinzu.

„Einen Orden?“ rief der Offizier aufgeregt. „Haha — den Judaslohn für mein Verbrechen! Verflucht sei meine That! Verflucht der Elende, der mich verleitet! Dir gebührt dieser Schandlohn, Schurke! Dir, nicht mir!“

So schreiend, riß er zornig den Orden von der Brust und warf ihn Lazareff vor die Füße.

„Hier hast Du ihn!“

„Majestätsbeleidiger!“ rief Lazareff erbleichend.

„Sie werden sich ins Zuchthaus bringen, Herr,“ sagte der Richter entrüstet, während er den Orden vorsorglich vom Boden aufhob.

„Was frage ich darnach?“ klagte der Reuige. „Ich verdiene das schlimmste Loos. Mag, was da will, aus den Meinigen werden, ich will ein Ehrenmann sein! Wenigstens will ich gutzumachen suchen, was ich verbrochen! Was, mein Herr,“ wandte er sich von neuem an den Richter, „wird das Loos dieser Unglücklichen sein?“

„Wenn sie schuldig sind — Sibirien,“ erwiderte dieser leise.

„Sibirien,“ stöhnte Borodin auf und zerwühlte in einem neuen Ausbruch seines Schmerzes und Zornes mit beiden Händen sein Haar. „Sibirien! —“ In überschäumendem Zorn riß er plötzlich seinen Säbel aus der Scheide und drang auf den erschreckt zurückweichenden Lazareff ein. „Verräther,“ knirschte er, „ich will —“

„Zurück!“ rief der Gouverneur.

„Richter, schützen Sie mich vor diesem Wahnwitzigen!“

Der Richter ergriff Borodins Arm.

„Halten Sie ein, Mann, Sie stürzen sich in's Unglück,“ warnte er.

„Sibirien,“ rief der junge Mann, wieder weich werdend. „Ha, schändliches, fluchwürdiges System — aber ich will dir diese Opfer entreißen — ich will es auf den Straßen ausschreien, daß Sidorski unschuldig ist, ich will zum Minister, zum Zaren gehen, um Gnade und Gerechtigkeit für diese Unschuldigen zu erbetteln. — Und wenn ich keine Gerechtigkeit finde, so will ich auf den Markt laufen, will diesen bunten Rock zerreißen und meine Offiziers-Epauletten mit den Füßen zertreten.“

Wie ein Toller stürzte er fort.

„Halten Sie ihn auf,“ drängte Lazareff, „warum thun Sie es nicht?“

Jagodkin schüttelte den Kopf.

„Lassen Sie nur, er wird sich beruhigen,“ meinte er kalt. „Wir sind hier an solche Scenen gewöhnt, lieber Gouverneur — Strohfeuer, weiter nichts. Der Narr wird zeitig genug zu Verstand kommen. Beruhigen Sie sich, Herr Lazareff, Sie zittern ja förmlich. Trinken Sie ein Glas Wein —“

„Nein, danke,“ sagte der Gouverneur erschöpft. Dann, sich nochmals zu Sophia wendend, sprach er: „Fräulein Sidorski, es thut mir leid, daß Ihnen diese Scene nicht erspart geblieben ist —“

Sophia drehte ihm verächtlich den Rücken zu.

„Achten Sie nicht auf die Worte dieses Rasenden,“ fuhr er einschmeichelnd fort, „er will sich nur reinwaschen, indem er Andere anklagt, denken Sie an die Ihrigen —“

Da wandte sich die junge Dame um und blickte ihn an, stolz, entrüstet.

„Nennen Sie nicht die Namen der Meinigen,“ erwiderte sie. „Verlassen Sie mich, wenn Sie wirklich eine Art Liebe für mich empfinden. Ihre Worte verdienen kein Vertrauen.“

Der entlarvte Verräther ließ nun, da alle seine Versuche vergeblich gewesen waren, enttäuscht und wüthend die Maske fallen.

„Nun wohl,“ sprach er drohend, „denken Sie auch daran, daß ich Ihnen nicht nur nützen, sondern auch schaden kann. Ich bin Gouverneur von Tobolsk,“ fügte er leise hinzu. „In Sibirien könnten Sie leicht in meine Gewalt gegeben sein —“

„Schurke!“

„Sie treiben mich zum Aeußersten — Sie wissen, ich bin entschlossen und hartnäckig — Sophia, zum letzten Mal —“

„Elender!“

Sophia hatte ihren ganzen Muth, ihren ganzen Stolz wiedergefunden.

Lazareff sah ein, daß alles umsonst war.

„Sie ist noch nicht genug gebeugt,“ dachte er, wandte sich ab und begab sich zu Jagodkin, der seinen Platz im Nebenzimmer wieder eingenommen hatte.

„Ich danke Ihnen, Jagodkin,“ sagte er verdrossen.

„Nun?“ sagte der Richter, mit den Augen zwinkernd.

„Mein Zweck ist erreicht,“ versetzte jener kurz und empfahl sich hastig.

15. Kapitel.
Das Verhör.

Jagodkin blickte dem Davoneilenden mit schlauem Lächeln nach, dann wandte er sich, eine strenge Amtsmiene annehmend, an Sophia.

„Kommen Sie her, Sophia Sidorski,“ sagte er in befehlendem Tone. „Sie sollen verhört werden.“

Gleichzeitig ließ er sich an seinem Schreibtisch nieder und blätterte hastig in einem Actenstück.

Sophia näherte sich langsam.

„Herr Richter,“ bat sie, „so sehr ich in all den Monaten meiner Gefangenschaft nach einer richterlichen Vernehmung verlangt habe — dürfte ich darum bitten, für heute davon entbunden zu werden? Ich bin durch die Vorgänge der letzten Stunde zu aufgeregt, zu erschöpft — würden Sie nicht die Güte haben, mein Verhör auf morgen zu verschieben?“

Diese Bitte war gewiß berechtigt und entschuldbar und würde in einem anderen Lande wohl Weiteres genehmigt worden sein, der Herr Untersuchungsrichter Jagodkin aber, welcher grundsätzlich jede Regung der Menschlichkeit als eines Richters unwürdig erachtete, calculierte anders.

„Je aufgeregter der Inculpat,“ rechnete er, „je eher ist er zu Geständnissen oder Verwirrungen geneigt, um so leichter ist es also, ihn zu überführen.“

„Es thut mir leid, Ihnen diese Bitte abschlagen zu müssen,“ beschied er deshalb das junge Mädchen kalt, „das Verhör kann nicht aufgeschoben werden. Wenn Sie müde sind, so können Sie sich ja setzen“ — er deutete auf eine Bank, die vor dem Tische stand.

Sophia gehorchte widerspruchslos.

„Sie sind beschuldigt,“ nahm der Untersuchungsrichter nach einer Pause das Wort, „sich als Mitglied an einer geheimen Verbindung betheiligt zu haben, welche den Zweck verfolgt, die bestehende Staatsverfassung zu stürzen resp. Ideen und Theorien zu verbreiten, welche geeignet sind, die Bevölkerung gegeneinander sowie gegen die bestehenden gesetzlichen Zustände aufzureizen, und einen Volksaufstand oder überhaupt eine gewaltsame Umwälzung vorzubereiten. Was haben Sie auf diese Anklage zu erwidern?“

Sophia schwieg.

„Bekennen Sie sich schuldig?“

„Nein,“ entgegnete das junge Mädchen fest und ruhig.

„Sie leugnen, Mitglied einer solchen Verbindung gewesen zu sein?“

„Ich leugne es nicht,“ entgegnete die Gefangene, „ich stelle es in Abrede.“

„Bestreiten Sie, daß im Hause Ihres Vaters eine Vereinigung von Männern und Frauen bestanden hat, welche unter dem Namen „Bund der Freimüthigen“ regelmäßige und geheime Versammlungen abhielt?“

„Regelmäßige wohl, aber geheime nicht.“

„Sie geben aber doch zu, daß von der Existenz des Bundes außer den Mitgliedern niemand Kenntniß gehabt hat? Daß die Mitglieder bei ihrer Aufnahme in den Bund zum Schweigen verpflichtet wurden?“ (Fortsetzung folgt.)

solchergestalt die Knebelung des Geistes in ein System gebracht ist — wenn das alles allein das Verwerfliche des Jesuitismus ausmacht, dann, müssen wir sagen, ist es uns unbegreiflich, wie man sich irgendwie und irgendwo über diese „Enthüllungen“ aufregen kann. Ein gar zu großer Unterschied zwischen den Hausordnungen der Kadettenanstalten, Schullehrer-Seminarien und mancher Pensionate einerseits und der Jesuiten-Noviciatsanstalten andererseits ist in Bezug auf die Hausordnung schwerlich zu entdecken; von dem Leben in den Kasernen wollen wir erst gar nicht reden. Ohne eine mehr oder minder festgeregelte Hausordnung läßt sich auch schwerlich die Zeit zum Studium, zur Ausbildung ꝛc. gehörig ausnutzen. Ueber das Maß der Detaillirung wird man allerdings streiten können. Was das gegenseitige Ueberwachen betrifft, so existirt ein solches wahrscheinlich nicht blos in Jesuiten-Anstalten. Aus der Biographie des „rothen Wander“, des demokratischen Vorkämpfers der Schule und des Volksschullehrerthums, wissen wir, daß solche Ueberwachung und Berichterstattung zu seiner Zeit in evangelischen Lehrer-Seminarien bestand, also nichts specifisch Katholisches sein kann.

Und wenn auch das gegenseitige Ueberwachen nicht überall in Erziehungs- bezw. Drillanstalten, bezw. Beamtencollegien ꝛc. jesuitisch organisirt ist, Schnüffeleien, Angebereien und Verdächtigungen finden dennoch vielfach statt, und es brauchen die Vorgesetzten durchaus keine „Väter Jesu“ zu sein, um auf solche, auf vermeintlich objectiver Beobachtung beruhenden Angebereien einzugehen und sie dadurch indirect zu fördern. Vollends die Beschränkung in der wissenschaftlichen Ausbildung ist nichts, was blos den Jesuiten eigenthümlich wäre. Unsere evangelischen Orthodoxen sind in Bezug auf Intoleranz gegen die zukünftigen Seelsorger nicht um einen Deut besser. Sie möchten es, wenn sie das Heft völlig in Händen hätten, den jungen Theologen am liebsten verbieten, zu den „Ungläubigen“, wie Harnack ꝛc. in die Collegs zu gehen; und es giebt, außerhalb der confessionellen Verbohrtheit und außerhalb alles kirchlichen Wesens, hervorragende Protestanten, die sogar „ihren“ Arbeitern verbieten, dies oder jenes zu lesen. In diesem Punkte können selbst Organe des Staates zuweilen recht jesuitisch handeln, wenn sie, für das Wohl ihrer Nachgeordneten besorgt, darüber wachen, daß sie nicht gottlose Bücher oder noch gottlosere Zeitungen lesen. Die Erziehung zu kosmopolitischem Empfinden endlich, die der Jesuitenorden seinen Mitgliedern giebt, ohne sie jedoch von da ab an die Zöglinge der Jesuitenväter weiter geben zu lassen, können wir als ein Verbrechen nicht anerkennen. Sie ist wenigstens ein sicheres Schutzmittel gegen den Chauvinismus, der schon mehr als ein Volk ruinirt hat. Es wird sich über den Hoensbroech'schen Artikel noch Mancherlei sagen lassen. Einstweilen thäten die Culturkampfpauker gut, den Mund nicht zu voll zu nehmen.

Was uns die Jesuiterei bekämpfen lehrt, ist nicht das, worüber sich unsere Culturkämpfer mit dem „starken evangelischen Bewußtsein“ entrüsten, sondern das ist das religiös-reactionäre Element, das der Orden der „Väter Jesu“ in straffer Organisation repräsentirt. Das ist aber etwas, was er mit unseren protestantischen Rückschrittlern von der theologischen Facultät durchaus gemein hat. Darum: nicht Ausnahmegesetze gegen die Jesuiten, sondern Freiheit, Licht, Aufklärung — das sind die Waffen gegen die Mucker und „Jesuiten“ aller Confessionen!

Reichstag.

Der Reichstag überwies am Mittwoch den **Nachtragsetat** an die Budgetcommission und nahm sodann den **Antrag Stadthagen**, betreffend Ermächtigung des Staatsanwalts zur Verfolgung Stadthagens wegen Gebührenüberhebung dem Beschluß der Geschäftsordnungscommission gemäß an.

Es folgte sodann die erste Berathung der im wesentlichen gleichlautenden **Anträge der Freisinnigen und des Centrums**, betr. den **Schutz der geheimen Wahl.**

Nachdem die Abgg. Dr. **Barth**, **Gröber** und der Socialdemokrat **Blos** für die Annahme der Anträge plaidirt hatten, deren zweite Lesung unmittelbar im Plenum stattfinden wird, vertagte sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr.

Außer kleineren Vorlagen stehen der Entwurf, betr. die Bestrafung des Verraths militärischer Geheimnisse, das Wuchergesetz und der Entwurf betr. die Abzahlungsgeschäfte, auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die Berathung des **Communalsteuergesetzes** mit § 27 fort, zu welchem ein Antrag **Krause** (nat.-lib.), betr. die Steuerfreiheit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung angenommen wurde. Zu § 34, der die Steuerfreiheit der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten beibehält, wurde nach längerer Debatte, in welcher der Ministerpräsident Graf Eulenburg die Aufrechterhaltung des Privilegiums damit motivirte, daß die Beamten sich ihren Wohnsitz nicht freiwillig aussuchen dürften, der freisinnige vom Abg. Dr. **Langerhans** befürwortete Antrag, welcher die Beamtenprivilegien aufheben wollte, abgelehnt, dagegen ein Antrag des Frhrn. **v. Zedlitz** (freiconſ.) angenommen, wonach das Privilegium nur bis zum Erlaß eines besonderen Gesetzes in Geltung bleiben soll.

Ebenso wurde die **Resolution des Centrums** angenommen, wonach die Vorrechte der Beamten gleichzeitig mit der weiteren Aufbesserung der Gehälter beseitigt werden sollen.

Die nächste Sitzung findet erst am **Freitag** statt und wird dann die Berathung des Communalsteuergesetzes fortgesetzt werden.

Politische Tagesschau.

Danzig, 27. April.

Caprivi über die Zukunft des Dreibundes. Im Bericht der Militär-Commission befindet sich in den Aeußerungen Caprivis über die auswärtige Lage auch ein Passus über die Zukunft des Dreibundes; er lautet: „Es sei auch in Erwägung zu ziehen, ob bei dem Ablauf der Vertragszeit eine vollständige oder zeitweise Erneuerung des Dreibundes völlig sicher sei. Schon sei ein Theil der Zeit abgelaufen. Die Erneuerung des Dreibundes sei allerdings wahrscheinlich, doch auch nicht absulut sicher. Die Handelsverträge haben das Bündniß gestärkt, das Band zwischen Oesterreich und Italien fester geknüpft, aber sicher sei nicht, ob die Basis bei der Erneuerung des Bündnisses gleich bleiben werde.“

* * *

Die Socialdemokraten und Herr Ahlwardt. Ueber die Reichstagssitzung, in welcher über den Antrag Ahlwardt verhandelt wurde, veröffentlicht der „Vorwärts“ folgenden Bericht:

Die Tribünen überfüllt und das Haus sogar beschlußfähig, das war das Signum der heutigen Sitzung. Das sonst irgend etwas Erwähnenswerthes sich ereignet hätte, wird auch der begeistertste Ahlwardtverehrer nicht behaupten. Was den Vertreter für Arnswalde-Friedeberg betrifft, so hat derselbe, soweit dies überhaupt möglich, heute noch eine jämmerlichere Rolle gespielt, als in den Sitzungen vor Ostern, als er sich die Suppe durch unbedachte Redensarten einbrockte.

Daß Herr Ahlwardt nichts, was nicht alle Welt vorher bereits wußte, vorzubringen hatte, war bekannt; daß er aber auch in die altbekannten Anschuldigungen aus der Gründerperiode über die siebziger Jahre so gar keinen Schwung und keine pikanten Abwechselungen hinein zu bringen wußte, das beweist, daß er auch zum Radaumacher nur den guten Willen, aber nicht das Zeug hat.

Und dieser langweilige Schwätzer, von dem aus seinem bisherigen Auftreten nur eins feststeht, daß er unfähig ist, die Tragweite seiner Worte zu ermessen, und der mit den diesen Individuen allen anhaftenden Bosheit des Kretins besonders reichlich behaftet ist, wird von unserem Spießbürgerthum als nationaler Heros gefeiert und in den Versammlungen mit tosendem Beifall begrüßt und mit Kränzen, gleich einem Pfingstochsen, behangen. Wenn etwas die politische Rückständigkeit, aus der sich der antisemitische Anhang rekrutirt, zu kennzeichnen geeignet ist, so ist es die Affäre Ahlwardt.

Dieselbe hat hoffentlich mit der heutigen Verhandlung im Reichstag ihren Abschluß gefunden. Dies ist schon im Interesse der Würde und des Ansehens des deutschen Parlaments zu wünschen. Denn Scenen, wie wir sie heute im Reichstag gehabt, und Schimpfworte, wie sie hin und hergeflogen sind, gehören auf den Fischmarkt, nicht aber in den Reichstagssaal. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der Antrag, die Ahlwardt'schen Acten einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, gegen wenige Stimmen angenommen wurde, und daß die socialdemokratische Fraction beschlossen hat, wenn die Herrn Ahlwardt nahe stehende konservative Partei den Antisemiten keinen Platz in der Commission abtreten wolle, unsere Partei auf einen Sitz zu Gunsten der Antisemiten verzichten wird. Als Commissionsmitglieder sind von socialdemokratischer Seite die Abgeordneten Bebel und Grillenberger in Aussicht genommen.

In der Commission wurde heute erklärt, in Betreff des Invalidenfonds hätte Ahlwardt kein weiteres Material. Jetzt werden die Acten geprüft.

* * *

Die Ahlwardt-Commission hat sich am Mittwoch Nachmittag nach Schluß der Plenarsitzung constituirt und den Grafen Ballestrem zum Vorsitzenden, den Abg. v. Marquardsen zum Stellvertreter gewählt. Zur Commission gehören außerdem von conservativer und freiconservativer Seite die Abgg. Graf Kleist-Schmenzin, Lucius, Frhr. v. Manteuffel, Ackermann, Stöcker und Marbe, von Seiten der Centrumspartei Graf Preysing-Straubing, Lieber, Dieden, Porsch, von den Polen v. Jazdzewski, von den Nationalliberalen v. Cuny, von den Freisinnigen Horwitz, Dohrn, Wilisch, Funck und Pachnicke, von den Socialdemokraten Bebel. Die Socialdemokraten haben einen Platz dem Abgeordneten Pickenbach abgetreten.

Abg. Ahlwardt scheint noch weiter den Reichstag zum Narren halten zu wollen in Betreff der Vorlage seiner Acten. Trotzdem Ahlwardt in der Sitzung am Dienstag ausdrücklich erklärt hat, daß die noch zurückbehaltenen Acten „bis zum Augenblick, wo die Commission zusammentritt, zur Stelle sein würden“, waren, gleichwohl als die Commission nach der Plenarsitzung am Mittwoch Nachmittag zusammentrat, die Acten noch nicht zur Stelle. Ahlwardt selbst, der als Antragsteller berechtigt ist, an den Berathungen theilzunehmen, war nicht anwesend. Ebenso fehlte das Commissionsmitglied Pickenbach. Der Vorsitzende der Commission, Graf Ballestrem, schlug vor, die nächste Sitzung an diesem Mittwoch Abend abzuhalten und hierzu Ahlwardt noch besonders mit der Aufforderung einzuladen, die Acten vorzulegen. Es wurde aber bezweifelt, ob man bis dahin des Herrn Ahlwardt habhaft werden könne. Deshalb wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag anberaumt und die Vorladung Ahlwardts zu dieser Sitzung beschlossen. Wenn Ahlwardt bis dahin die Acten nicht vollständig vorlegt, so wird die Commission voraussichtlich ihre Arbeiten abbrechen, da man sich nicht länger von Ahlwardt zum Narren halten lassen will. In welchem Ansehen Ahlwardt bei sämmtlichen Collegen gegenwärtig steht, beweist auch der Beschluß der Commission, zu den Commissionsberathungen Stenographen zuzuziehen, um es Ahlwardt abzuschneiden, abgegebene Erklärungen späterhin abzuleugnen oder in ihr Gegentheil zu verkehren. Niemand im Reichstag will mit Ahlwardt noch etwas zu thun haben anders als im Beisein von Zeugen.

* * *

Der Streik der Dockarbeiter. In Hull fand gestern Abend ein Massenmeeting statt, an dem 6000 Unionsarbeiter theilnahmen. Der bekannte Agitator Alderman Ben Tillet führte aus, daß durch ein Nachgeben die Arbeiter alle bisherigen Errungenschaften verlieren würden. Unter begeisterten Rufen „Niemals“ ging die Versammlung auseinander.

Auf das Gerücht, daß eine Brücke, über die ein Zug mit freien Arbeitern fahren mußte, in die Luft gesprengt werden sollte, ward sofort eine Maschine nach der bezeichneten Brücke abgelassen. Als diese die Brücke erreichte, sah man eine Anzahl Männer flüchten.

Die Züge, durch welche Nichtgewerkvereinler nach Hull gebracht werden, werden mit Steinen beworfen; verschiedentlich wurde der Versuch gemacht, die Züge zwischen den Docks der bisher verschont gebliebenen Holzhöfe und Hull zum Entgleisen zu bringen. Die um zwei Dampfspritzen verstärkte Feuerwehr löschte einen neuen Brand; man constatirte, daß das Feuer mittelst mit Paraffinöl getränkter Wolle angelegt war. Auf einem der Umzüge durch die Hauptstraßen von Hull — die Arbeiter trugen hierbei ihre mit Blumen geschmückten Vereinskarten — kam es im Laufe des Nachmittags zu einem Zusammenstoß zwischen den Unionisten-Arbeitern einerseits, Polizisten und „Blacklegs“ andererseits, welche letzteren sich aus der Werft gewagt hatten.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. April.

Antisemitische Vorbereitungen für Neuwahlen. Auch die antisemitische Partei trifft schon ihre Vorbereitungen für den Fall der Reichstags-Auflösung. Am Sonntag waren in Berlin in den „Vier Jahreszeiten“ Vertrauensmänner aus 24 Kreisen der Mark Brandenburg versammelt, um über die einzuschlagende Taktik Berathungen zu pflegen. An den Verhandlungen betheiligten sich u. a. die „Führer“ Ahlwardt, Hertwig, Freiherr v. Wackerbarth und v. Langen. Für Sorau ist eventuell Wackerbarth als Candidat ausersehen, der in diesem Kreise ein Gut besitzt. Nach den Verhandlungen vereinigten sich die antisemitischen Vertrauensmänner zu einem Diner.

Reise nach Amerika. Im Auftrage des Reichspostamts wird sich der Geh. Oberpostrath **Fritsch**, vortragender Rath in der 1. Abtheilung des Reichspostamts, und der Geh. Postrath **Grawinkel**, vortragender Rath in der 2. Abtheilung, zum Besuche der **Weltausstellung** nach Chicago begeben. Beide Herren treten ihre Reise, für die zwei Monate in Aussicht genommen sind, Anfang Juni von Hamburg an. Von Newyork begeben sie sich zunächst nach Washington, um dem Präsidenten der Republik, Cleveland, ihre Aufwartung zu machen, und alsdann von dort nach Chicago. Außer der Besichtigung der Weltausstellung, soweit diese auf die Entwickelung des **Post- und Telegraphenwesens** Bezug hat, haben dieselben den Auftrag, sich über die gegenwärtigen Einrichtungen der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete eingehend zu unterrichten.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 26. April. Die Regierung brachte heute im Abgeordnetenhaus die ersten **zwei kirchenpolitischen** Vorlagen ein. Das Gesetz betreffend die **Civilstandsregister** verfügt die successive Einrichtung von staatlichen Geburts-, Ehe- und Todesregistern bis Ende 1894. Die Register werden geführt von staatlichen oder Gemeinde-Angestellten, und wo solche nicht vorhanden sind, von sonstigen verläßlichen Personen, die aber keine Geistlichen sein dürfen. Die Anmeldungen sind gebührenfrei. Bei Ehefällen muß bis zur Einführung der Civilehe ein kirchlicher Matrikelauszug beigebracht werden. Weigert sich der Geistliche, diesen unentgeltlich zu verabfolgen, so nimmt die Behörde den Auszug mit Anwendung von Gewalt. Für die Vergangenheit behalten die kirchlichen Matrikel gesetzliche Kraft. Die Geistlichen sind gehalten, die Auszüge zu geben. Die Kosten für den Staat sind auf 850 000 Gulden jährlich berechnet. Die Unterlassung der Anmeldungen oder Widersetzlichkeit von Geistlichen wird mit Gefängniß und Geldstrafen bedroht. Das Gesetz betreffend die **Reception der Juden** lautet: „Die israelitische Religion wird für gesetzlich recipirt erklärt. Der Uebertritt von der christlichen in die jüdische Religion, sowie umgekehrt, ist gestattet.“

Gerichtszeitung.

Berlin, 26. April. Der Gerichtshof verurtheilte heute den früheren Bankier **Loewy** wegen Unterschlagung in 7 Fällen zu 2 Jahren 9 Monaten Gefängniß und rechnete 9 Monate als verbüßt an. Der Punkt des Bankerotts wurde an das Schwurgericht verwiesen, da nach Ansicht des Gerichtshofes der Angeklagte des betrügerischen Bankerotts hinreichend verdächtig erscheint. — Der Angeklagte erklärte seine Strafe antreten zu wollen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 27. April.

Witterung für Sonnabend, 29. April.
Wolkig mit Sonnenschein, auffrischender Wind; warm. Später strichweise Gewitterregen.

* * *

* **Lafetten-Anschießen.** Am Sonnabend, 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird von dem Anschießstande aus vor der Mövenschanze bei Weichselmünde das Anschießen einer Lafette mit fünf Schüssen erfolgen. Das Anschießen findet mit blindgeladenen Geschossen statt, und zwar dieses Mal auf etwa nur 3000 Meter Entfernung. Eine Absperrung der Schußlinie in See erfolgt daher durch Dampfer nicht, indeß wird das vor der Batterie liegende Gelände militärischerseits abgesperrt werden. Bei nebeligem Wetter findet das Schießen nicht statt. Während des Schießens wird auf der Mövenschanze eine schwarz-weiße Flagge gehißt sein. Die Schußrichtung ist nach der See. Eine Annäherung an die Schußlinie darf nicht stattfinden.

* * *

* **Ueber den jetzigen Saatenstand** giebt das Organ des Centralvereins der westpreußischen Landwirthe folgenden Bericht:

„Schon athmeten die Landwirthe erleichtert auf, als am Freitag endlich Regenwetter eintrat. Leider folgte aber am andern Tage wieder der bekannte heftige Nordwind sogar noch in etwas verstärktem Maßstabe und beeinträchtigte die erhofften Folgen. Anstatt der so dringend nöthigen Wärme trat wiederum Dürre und Kälte ein, und so ist es kein Wunder, wenn uns aus verschiedenen Gegenden der Provinz folgender Bericht über den Stand der Wintersaaten zugeht: „Roggen welcher vor 3 Wochen vorzüglich, vor 14 Tagen noch sehr gut aussah, wird täglich schlechter und und giebt schon zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß. Weizen leistet etwas mehr Widerstand.“ — Von der Sommersaat zeigen einzelne warme Aecker den ersten grünen Schimmer, während auf den kälteren Böden sich noch nichts rührt.

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Stadttheater. Herr **Resemann** trat gestern Abend zum dritten Mal auf und zwar in dem Schauspiele „**Am Altar**“, welches nach der gleichnamigen Erzählung, die s. Z. Frl. Werner in der „Gartenlaube“ veröffentlicht hat, von C. Anders für die Bühne bearbeitet worden ist. Leider sind wir durch anderweitige Berufspflichten verhindert gewesen, Herrn Resemann als Lord Bolingbroke und Kean zu sehen, und das thut uns umsomehr Leid, da wir auf Grund der gestrigen Vorstellung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Herr Resemann ein begabter Schauspieler ist, den wir recht gern in einem Stücke gesehen hätten, das sich durch den Geist auszeichnet, der nun einmal dem jämmerlichen Gartenlaubenwerke fehlt.

Wir haben die Erzählung, als sie s. Z. in der „Gartenlaube“ erschien, genau verfolgt, und haben auch nachher das Werk, als es in Buchform erschienen war, gelesen, und wir müssen offen gestehen, daß wir eine erbärmlichere Streitschrift gegen die katholische Hierarchie noch niemals in die Hände bekommen haben. Doch wir wollen uns mit dem Inhalt des Schauspieles, soweit es die politischen Tagesfragen betrifft, nicht weiter aufhalten; wie wir über diese Fragen denken, haben wir an den leitenden Stellen dieses Blattes in klarer und unzweideutiger Weise ausgesprochen. Wir wollen uns daher lediglich mit der Beurtheilung des Schauspiels „Am Altar“ als Kunstwerk befassen.

Unser Urtheil können wir in Kurzem dahin zusammenfassen, daß das Schauspiel „Am Altar“ ein Kunstwerk überhaupt nicht genannt werden darf. Von einer folgerechten Entwickelung der Charaktere ist gar keine Rede, der Pater Benedict, der die Hauptrolle im Stücke spielt, ist beim ersten Auftreten in seinem Denken und Fühlen genau derselbe, wie am Schlusse des Stückes. Es handelt sich in der ganzen Handlung nur darum, daß Pater Benedict die äußere Fessel, die ihn ans Kloster bindet, ebenso löst, wie er sich innerlich von den Dogmen seines Klosters und seiner Kirche längst freigemacht hat. Daß die Liebe zu einem Mädchen diesen Schritt beschleunigt, ist weder neu, noch besonders glücklich erfunden. Wie man sich in würdiger Weise von klösterlichen Fesseln löst, das hat in neuerer Zeit der Ex-Jesuit Graf Hoensbroech bewiesen. Dazu kommt, daß das, was den Roman spannend und fesselnd macht, in der knapp gefaßten Handlung des Dramas vollständig verschwindet, ja man kann geradezu sagen, wer den Roman nicht gelesen hat, der wird das Drama gar nicht verstehen können. Wir können im Allgemeinen unser Urtheil dahin zusammen fassen, daß die Charactere des Dramas Holzschnittarbeit gröbster Natur sind.

Daß auch ein grob geschnittener Holzschnitt eine kräftige Wirkung erzielen kann, wußten wir von den Meistern der Reformationszeit, daß auch ein grob gezeichneter Charakter, wenn er von einem echten Künstler dargestellt wird, uns ergreifen und erschüttern kann, das haben wir gestern Abend von Herrn **Resemann** gelernt. Sein Pater Benedict war nach jeder Richtung hin eine schauspielerische Leistung ersten Ranges. Herr Resemann vereinigt alle Vorzüge in sich, die ein tüchtiger Charakterdarsteller besitzen muß: eine stattliche und doch geschmeidige Gestalt, ein charakteristisches und doch aller Wandlungen fähiges Angesicht, ein schönes Auge, in dem sich alle Empfindungen der Seele wiederspiegeln, und ein lebendiges, jeder Situation angemessenes Geberdenspiel. Pater Benedict besitzt von Natur als Erbtheil seines Geschlechts ein feuriges Temperament, das durch die strenge Klostererziehung zwar unterdrückt, aber nicht ausgerottet ist. In meisterhafter Weise verstand es nun gestern der Künstler, diesen Widerspruch zwischen dem natürlichen Empfinden und der anerzogenen klösterlichen Haltung zum Ausdruck zu bringen. Nie überschritt sein Benehmen die Grenzen der klösterlichen Selbstbeherrschung und doch wußte er in deutlicher Weise zum Ausdruck zu bringen, wie schwer ihm die erzwungene Mäßigung fiel. Selbst in der leidenschaftlichen Scene mit dem Grafen Ottfried, in der er mit der Waffe in der Hand dem verhaßten Gegner gegenübersteht, genügte das Erscheinen des Grafen Rhanek, um den jungen Mönch wieder zum Selbstbewußtsein zu bringen. Dieser jähe Uebergang war einer der Glanzpunkte der Darstellung; die Waffe entsank jäh der Hand, die sie eben noch so kraftvoll geschwungen hatte, blitzschnell wich die begreifliche und natürliche Erregung der demüthigen Unterwerfung des Mönches, und der Mann, der eben in echt männlicher Weise für die bittere Kränkung blutige Sühne gesucht hatte, machte in übermenschlicher christlicher Ergebung sogar Anstrengungen, um dem übermüthigen Gegner die wohlverdiente Züchtigung zu ersparen. Solch' eine schauspielerische Musterleistung läßt sich kaum schildern, so etwas muß man gesehen haben. Es würde uns zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auf jede gelungene Einzelheit näher eingehen, wir müssen uns daher darauf beschränken, hier zu constatiren, daß die Darstellung des Pater Benedict im Einzelnen, wie im Ganzen eine durchaus gelungene war und daß der Künstler den reichen Beifall, den ihm das gut besetzte Haus spendete, redlich verdient hat.

Unsere einheimischen Künstler standen dem Gaste im Allgemeinen ebenbürtig zur Seite. Neben dem Pater Benedict treten alle übrigen Rollen stark in den Hintergrund, trotzdem hängt der Erfolg des Stückes sehr viel davon ab, daß auch diese Rollen von tüchtigen Künstlern dargestellt werden. Herr **Bocka** als Graf Rhanek, Herr **Körner** als sein Sohn Ottfried, Herr **Rub** als Prior, Herr **Stein** als Gutsbesitzer Günther, Herr **Arndt** als Pfarrer Clemens hatten ihre Rollen richtig erfaßt und führten sie liebevoll mit gutem Verständniß und trefflichem Gelingen durch. Dasselbe gilt auch von den Damen Frl. **Werra** (Franziska Reich) und Frl. **Banciu** (Lucie Günther). Nur eine Rolle hätten wir gern anders besetzt gesehen und das ist diejenige des Prälaten, die gestern Abend von Herrn **Reucker** gespielt wurde. Der Prälat Graf Rhanek ist in dem Roman der Träger der ultramontanen Weltanschauung, seiner geistigen Bildung unterwirft sich sein Bruder, der General, sein Neffe, Graf Ottfried, sein Kloster, die ganze Gegend, ja, wie in dem Roman angedeutet wird, auch das gesammte weltliche Regiment. Er hängt an dem Pater Benedict mit der Liebe, die ihm seine asketischen Lebensanschauungen noch übrig gelassen haben, und er hängt deshalb desto mehr an ihm, weil er in Pater Benedict den verwandten stolzen Geist ahnt und faßt, in ihm dermaleinst den Nachfolger zu finden. Auch in dem Schauspiel soll sich der gewaltige Geist dieses stolzen Mannes offenbaren, wenigstens ließ sich das gestern aus den Worten des Pater Benedict schließen. Aber Herr Reucker zeigte keine Spur von dieser geistigen Ueberlegenheit, sein Prälat führte uns einen beschränkten, engherzigen Priester vor, der höchstens in einem kassubischen Dorfe als Seelsorger eine gewisse Rolle spielen würde. Hätten wir bei der Besetzung der Rollen mitzureden gehabt, so würden wir die Rolle Hrn. **Kappner** übertragen haben, der sich gestern mit einer Statistenrolle begnügen mußte.

Bunte Chronik.

Bremen, 27. April. Der **Freihafenspeicher 5**, welcher mit verschiedenen Waaren angefüllt war, ist in vergangener Nacht durch **Feuer zerstört** worden, ebenso mehrere vor dem Speicher stehende Eisenbahnwaggons. Die im Hafen liegenden Schiffe wurden in Sicherheit gebracht.

Kottbus, 25. April. Bahnbeamte bringen die Nachricht hierher, daß gestern auf der **Eisenbahnstrecke Halle-Dobrilugk** an einem Reisenden ein **Raub** ausgeführt worden ist. Der Reisende kam aus Köln a. Rh. und wollte über Halle nach Bentschen fahren. In Halle gesellte sich zu ihm, der bis dahin allein im Abtheil gesessen hatte, ein Herr, mit dem er sich unterhielt. Bald aber verfiel der Reisende in einen tiefen Schlaf, aus welchem er erst auf Station Dobrilugk wieder aufwachte. Hier mußte er nun die unliebsame Entdeckung machen, daß sein unterhaltender Reisegefährte verschwunden und daß seine Geldtasche, in der sich eine Summe von 2000 Mk. befand, aufgeschnitten und das Geld daraus entwendet war. Der Bestohlene stieg sofort aus, um von der Beraubung Anzeige zu erstatten und die Nachforschungen nach dem Räuber unverweilt aufzunehmen.

Vielfach wird daher die Befürchtung ausgesprochen, daß manches Korn auf ganz früh bestellten Aeckern verloren gegangen ist, da der außergewöhnliche starke Nachtfrost am 13. d. M. dasselbe gerade in der Entwickelung des Milchkeims getroffen und in diesem sehr empfindlichen Vegetations-Stadium gestört habe. Es hätten dann wieder einmal die Wirthe Recht, welche sich mit dem Säen nicht übereilen, sondern sagen, das Saatgut liegt sicherer auf dem Kornboden, als in der kalten nassen Erde, und das gilt ganz besonders für die Kartoffeln, welche ein langes Liegen in nassem Boden nicht vertragen, da die niedrige Temperatur des Ackers, welche zur Entwickelung des Keimes nicht genügt, doch schon ausreichend ist, um den Fäulnißprozeß einzuleiten."

* * *

* **Manöver.** Das Herbstmanöver des 17. Armeecorps soll in diesem Jahre zwischen Graudenz und Briesen-Thorn stattfinden. Das Manöver wird am 13. September sein Ende erreichen.

* * *

* **Zeitball.** Mit der gesetzlichen Einführung der mitteleuropäischen Zeit sind auch einige Aenderungen in der Fallzeit der Zeitbälle an der deutschen Küste eingetreten. In Neufahrwasser fällt der Zeitball um 11 Uhr mittlerer Greenwicher Zeit, in Swinemünde um 0 Uhr, d. h. um Mittag von Greenwich, in Bremerhafen um 12 Uhr mitteleuropäischer Zeit und nochmals um 1 Uhr (Greenwicher Mittagszeit). An Bord der Seeschiffe zeigt das Chronometer durchgängig nur Greenwicher Zeit, die Bemannung richtet sich in ihren dienstlichen Obliegenheiten und ihrer Lebensweise aber weder nach dieser noch nach der mitteleuropäischen, sondern lediglich nach der Ortszeit des Schiffes. Sie kann auch gar nicht anders verfahren, da sie sonst unter Umständen Abends frühstücken und früh Morgens zu Mittag essen müßte.

* * *

* **Verbesserter Pferdebahnbetrieb.** Die Direction der Danziger Straßeneisenbahn beabsichtigt, behufs Erreichung des bei Führung des Pferdebahngeleises über die Mattenbudener Brücke verfolgten Zweckes: den Betrieb der Linie nach dem Hohenthorbahnhofe regelmäßiger und für das Publikum zuverlässiger zu gestalten, als es bisher wegen der langen Wartens vor geöffneter Milchkannenbrücke möglich war, mit Genehmigung des Magistrats noch folgende Einrichtungen zu treffen: Erstlich soll ein etwa 4 Meter hoher Pfahl unmittelbar am Milchkannenthurm auf der Seite nach der Milchkannengasse mit einer Signalscheibe aufgestellt werden, die, sobald die Milchkannenbrücke geöffnet wird, aufzuziehen wäre, um die aus der Milchkannengasse kommenden Pferdebahnwagen zu benachrichtigen und zur Fahrt über die Mattenbudener Brücke zu veranlassen. Das Signal am Milchkannenthurm wäre auch dem gewöhnlichen Fuhrwerk, welches sonst in die Passage rechts um den Thurm hineinführt und häufig wegen des dort beschränkten Raumes nicht wieder zurück kann, sondern das Schließen der Brücke abzuwarten gezwungen ist, von bedeutendem Nutzen. Ferner soll darauf bedacht genommen werden, auch die Störungen, die dem Betriebe der Straßeneisenbahn aus dem Oeffnen der Grünen Brücke erwachsen, möglichst zu beschränken, Dieses könnte wenigstens für den Verkehr in der Richtung nach dem Hohenthorbahnhofe, bei dem es dem Publikum, um rechtzeitig zu den Zügen zu gelangen, besonders auf Regelmäßigkeit des Betriebes ankommt, dadurch erreicht werden, daß die Brücke immer erst dann gezogen wird, nachdem eben ein Pferdebahnwagen in der Richtung, nach dem Hohethorbahnhof dieselbe passirt hat. Da die Wagen in Zwischenräumen von fünf Minuten einander folgen und das Durchlassen von Schiffen durch die Grüne Brücke selten mehr als diese Zeit in Anspruch nimmt so wäre das Hinderniß, welches diese geöffnete Brücke den Pferdebahnbetriebe bietet, im wesentlichen gleichfalls beseitigt, während Schiffe, welche dieselbe passiren wollen, bei dem beabsichtigten Arrangement im ungütigsten Falle nur 5 Minuten länger auf das Oeffnen zu warten hätten. Das Stellen der Signalscheibe am Milchkannenthurm und das rechtzeitige Aufziehen der Grünen Brücke würde dem betreffenden Brückenmeister übertragen werden.

* * *

* **Eine für Fischer wichtige Entscheidung.** Auf eine Eingabe des hiesigen Thierschutz-Vereins über angebliche Thierquälereien durch **Aufziehen der Flundern auf Ruthen** hat der Herr Polizei-Director in Danzig erwidert, daß nach den angestellten Ermittelungen diejenigen Fische, namentlich auch die Flundern, welche von den Fischern aus Zoppot und Glettkau auf Ruthen gezogen hier zu Markte gebracht werden, ausnahmslos todt sind. Außer diesen Fischern wird das Verfahren des Aufstechens von Flundern auf Ruthen noch von den hiesigen Unterhändlern geübt, welche ihre Fische von denjenigen auswärtigen Fischern kaufen, welche ihre Waaren in Böten hier zu Markte bringen. Nach den angestellten Ermittelungen werden thatsächlich die Flundern, sobald sie mit einer Ruthe genau durchs Auge gestochen werden, augenblicklich getödtet. Thatsache ist es allerdings auch, daß das Aufstechen vielfach nicht sorgfältig gemacht, das Gehirn in Folge dessen dabei nicht verletzt wird und die Fische dann noch am Leben bleiben, wodurch eine Quälerei herbeigeführt wird. Ob dieselbe aber größer ist, als wenn die Fische auf dem Trocknen, z. B. zu Hunderten lebend in den Böten auf einander gehäuft, allmälig absterben dürfte noch fraglich sein. Vorläufig ist die Anordnung getroffen, daß in allen denjenigen Fällen, wo Fische auf Ruthen gezogen noch lebend betroffen werden, zwecks Bestrafung Anzeige erstattet werden soll.

* * *

* **Jeder Zusatz von Wasser zum fertigen Bier** ist, sofern er überhaupt die Qualität des Bieres beeinflußt, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 10. Januar 1893, als Bierfälschung im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu erachten.

* * *

* **Entscheidung des Reichsgerichts.** Ist durch ein mäßiges Versehen ein Knabe aus dem Arbeiterstand, der voraussichtlich ebenfalls durch seiner Hände Arbeit sich später seinen Unterhalt verdienen muß, an seinen Händen derartig verletzt worden, daß er als Erwachsener in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sein wird, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, im Gebiet des Preußischen Allgemeinen Landrechts der Thäter für diesen Verlust haftbar.

* **Stadttheater.** Herr **Leon Resemann** hat zu seinem Abschiedsauftreten am Freitag die Rolle des Grafen Trast in dem Schauspiel „Die Ehre" gewählt, welche, wie bekannt, in ganz vorzüglicher Weise von ihm wiedergegeben werden soll. — Den Abschluß unserer Theatersaison wird das Auftreten des Herrn Director **Rosé** als **Raimund** in **„Therese Krones"** bilden.

* * *

* **Abschiedsbenefiz.** Als Abschiedsbenefiz und letztes Auftreten von Herrn **Leo Stein**, der sich während seiner hiesigen Thätigkeit die allgemeinen Sympathien und das Wohlwollen unseres Theaterpublikums erworben hat, findet am Sonnabend die Aufführung des Lustspiels **„Der Königslieutenant"** und vorher das dreiactige Drama **„Sie ist wahnsinnig"** statt. Herr Stein hat somit Gelegenheit, sich in zwei seiner besten Rollen und zwar als „Graf Thorane" in dem ersten und als „Lord Harleig" im zweiten Stücke sich von dem hiesigen Publikum zu verabschieden. Herr Stein geht bekanntlich, wie wir schon gemeldet haben, an das Thalia-Theater in Hamburg, das den Ruf einer der ersten Lustspielbühnen Deutschlands genießt.

* * *

* **Zur rechten Zeit ertappt** wurden gestern im Jäschkenthaler Wäldchen durch den Förster Hrn. **Hencker** aus Jäschkenthal zwei Arbeiter gerade als dieselben in dem **Tannengrund Feuer anlegten.** Das Feuer wurde durch Hrn. Hencker, dessen Sohn Arthur und den pensionirten Hegemeister Lippke aus Heiligenbrunn erst gelöscht, dann begann die Verfolgung, und es wurde einer der Thäter in Langfuhr ergriffen und der Polizei übergeben. Bei dieser Gelegenheit sei lebhaft empfohlen, in der jetzigen Jahreszeit im Walde doch recht vorsichtig mit Streichhölzerm, Cigarren ꝛc. umzugehen. Eine Unvorsichtigkeit kann gerade jetzt besonders großen Schaden anrichten.

* * *

* **Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.** In der heute Vormittag unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsraths E. Meyer abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section 1 der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, bei der aus dem Stande der Arbeitgeber die Herren Kaufleute D. F. Döring und Oscar Leyden und aus dem Stande der Arbeitnehmer die Herren Vorarbeiter Gabietzki und Grinkowski fungirten und die Genossenschaft durch deren Geschäftsführer Herrn Magsig vertreten wurde, kamen folgende Berufungsklagen zur Verhandlung:

1) Der 44jährige Arbeiter Michael **Rosinowski** aus Pulko bezog infolge eines am 21. März 1890 erlittenen Betriebsunfalles — Bruch des rechten Fußknöchels — bisher eine Rente für 50% Erwerbsunfähigkeit, sowie eine Schonungsrente von 10%, welche letztere auf Grund des Gutachtens der Commission der Heimstätte für Verletzte in Nieder-Schönhausen, woselbst Rosinowski vom 3. Januar ab in Behandlung war ihm durch Bescheid vom 14. Februar d. Js. entzogen wurde. Hiergegen legte Rosinowski fristzeitig Berufung ein unter der Behauptung, daß er jetzt größere Schmerzen erleide als früher und er bisher noch keine Arbeiten habe verrichten können. Auch sei er nicht im Stande mit 11,25 Mk. monatlicher Rente seine Familie zu ernähren und bitte ihm die bisherige Rente von 13,50 Mark monatlich weiter zu gewähren. Die Genossenschaft beantragt Abweisung des Klägers, da er in seiner Erwerbsfähigkeit nicht um mehr als 50% geschädigt sei. Das Schiedsgericht hielt ebenfalls die Rente für angemessen und wies die Berufung zurück.

2) Der Aufseher Albert **Leopold** in Eichthal behauptet, am 1. August v. Js. beim Aufladen von Balken sich einen Wasserbruch zugezogen zu haben. Die Holzberufsgenossenschaft hat indessen einen Betriebsunfall als Ursache des Bruches nicht anerkannt und lehnte die Entschädigungsansprüche des Leopold ab. Hiergegen hat derselbe fristzeitig Berufung eingelegt. Er führt an, daß er schon am nächsten Tage nach dem Unfalle eine Anschwellung bemerkt habe, die mit Schmerzen verbunden gewesen sei, welche ebenso wie die Abschwellung immer mehr zugenommen hätten. Bis zum 14. August habe er seinen Aufseherdienst noch versehen und an diesem Tage den Unfall dem Verwalter Schönwald gemeldet. Er habe, sobald er sich bücke oder schnelle Bewegungen mache, auch jetzt noch Schmerzen und bitte daher in Anbetracht seiner beschränkten Erwerbsfähigkeit den Bescheid der Genossenschaft abzuändern und seine Entschädigungsansprüche anzuerkennen. Die beklagte Genossenschaft hat Abweisung des Klägers beantragt, da ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Bruch und dem angeblichen Unfalle nicht nachgewiesen sei. Der Gerichtshof beschloß zunächst noch die von dem Kläger namhaft gemachten Zeugen über den Hergang des Unfalles zu vernehmen, sowie ein kreisphysikatliches Gutachten darüber einzuholen, ob durch schweres Heben der in Frage stehende Wasserbruch entstanden sein könne.

3) Am 21. Juli 1892 erlitt der Tischler August **Lange** zu Elbing, 37 Jahre alt, in dem Betriebe von G. und J. Müller in Elbing einen Unfall, bestehend in einer Verletzung der linken Hand. Infolge dieses Unfalles wurden ihm sämmtliche Finger der Hand mit Ausnahme des Daumens, welcher unverletzt geblieben ist, und der größte Theil der Mittelhand amputirt. Am 24. Oktober v. J. hat Lange die Arbeit in seinem früheren Betriebe wieder aufgenommen. Durch Bescheid vom 28. Oktober 1892 wurde ihm vom 21. Oktober bis einschl. den 23. Oktober die volle Rente und vom 24. Oktober ab eine Rente für 40 % Erwerbsverminderung zugebilligt. Gegen diesen Bescheid hat Lange fristzeitig Berufung eingelegt. Er überreicht ein Attest des Dr. med. Schmidt zu Elbing und beantragt auf Grund desselben ihm eine Rente für 60 % Erwerbsunfähigkeit zuzuerkennen. Die Beklagte hat Abweisung des Klägers beantragt, da er angemessen entschädigt sei. Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagte zur Zahlung von 50 % Rente von einem Jahresarbeitsverdienst von 849 M. mit jährlich 283 M. 20 Pf.

4) Der Knecht Carl **Kapleca** zu Rhein, 35 Jahr alt, erlitt am 10. Mai 1892 einen Bruch des linken Unterschenkels. Mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle — also vom 10. August 1892 ab — bis zu seiner am 9. Dezember 1892 in die Heimstätte für Verletzte in Niederschönhausen erfolgten Aufnahme wurde ihm von der Genossenschaft die Rente für 66⅔ % Erwerbsunfähigkeit gewährt. Am 10. Januar 1893 wurde Kapleca aus der Heimstätte mit einer Erwerbsbeschränkung von 33⅓ % entlassen und durch Bescheid vom 20. Januar d. J. die Rente auf dieses Maß festgesetzt. Gegen diesen Bescheid hat Kapleca fristzeitig Berufung eingelegt. Er führt an, daß er noch nicht so weit hergestellt sei, wie er geglaubt habe. Er könne noch schlecht gehen und empfinde selbst bei ganz leichter Arbeit noch heftige Schmerzen in dem verletzten Bein. Ueberhaupt sei die Rente von 9,35 Mk. monatlich zu gering, um davon mit Familie leben zu können. Er bitte ihn wieder in die Heimstätte zu Niederschönhausen aufnehmen zu lassen, damit sein Bein geheilt werden könne. Beklagte hat Abweisung des Klägers beantragt, da er angemessen entschädigt sei. Dem Antrage der Genossenschaft entsprechend, wies das Schiedsgericht den Kläger mit seiner Berufung zurück.

5) Der Arbeiter Friedrich **Podrasa** zu Grünfelde, 34 Jahr alt, behauptet, am 14. Mai 1892 beim Heben und Aufladen von Bauholz auf den Wagen sich einen Leistenbruch zugezogen zu haben. Die Genossenschaft hat das Vorliegen des behaupteten Unfalls als nicht erwiesen erachtet und lehnte durch Bescheid vom 5. Januar 1893 die Entschädigungsansprüche des Klägers ab. Gegen diesen Bescheid hat Kläger Berufung eingelegt. Er verbleibt bei seiner Behauptung und führt noch an, daß er bis zum Unfalltage gesund gewesen sei und schwere Arbeiten verrichtet habe. Er sei jetzt hinfällig, da das Bruchband ihm bei schwerer Arbeit wenig nütze. Die Beklagte hat Abweisung des Podrasa beantragt, wonach der Gerichtshof entschied, da er nach dem vorgelegten Arztattest der Ueberzeugung war, daß das Bruchleiden ein altes und nicht ein neues durch den obigen Unfall zugezogenes sei.

6) Der Arbeiter Josef **Jednakowsky** in Dombrowo, 43 Jahr alt, welcher von der Genossenschaft eine Rente für 50% Erwerbsbeschränkung für eine im Jahre 1890 erlittene Fingerverletzung bezieht, behauptet, sich am 30. April 1892 beim Heben und Aufladen von Hölzern so angestrengt zu haben, daß er habe Blut speien müssen. Am 5. Mai habe er einen Blutsturz gehabt und am 16. August wieder Blut gespieen, so daß er seit dieser Zeit nicht mehr arbeiten könne und erwerbsunfähig sei. Die Genossenschaft hat die Entschädigungsansprüche des Jednakowski abgelehnt, da es sich bei ihm lediglich um eine durch Ueberanstrengung bei der Arbeit hervorgerufene Krankheit handle und das Fällen und Aufladen von Hölzern im Walde, selbst wenn ein Unfall erwiesen wäre, nicht bei ihr versicherungspflichtig sei. Hiergegen hat Jednakowski fristzeitig Berufung eingelegt. Er verbleibt bei seiner Behauptung und beantragt Vernehmung der bei dem angeblichen Unfall zugegen gewesenen Zeugen, sowie Zuerkennung der gesetzlichen Rente. Die Genossenschaft hat Abweisung des Klägers beantragt, welchem Antrage entsprechend auch das Schiedsgericht entschied.

(Ueber die übrigen 6 Fälle berichten wir morgen.)

* * *

* **Zur Warnung für Leichtgläubige** diene folgendes Geschichtchen, das in Kgl. Rehwalde sich ereignet hat. In den Zeitungen ist mit fetten Buchstaben zu lesen: Eine gutgehende, silberne Uhr mit vergoldeter eleganter Kette für 4,50 Mk., oder eine Herren- und Damenuhr mit stark vergoldeten Ketten für zusammen 9 Mk. u. s. w. Ein Rehwalder Händler wollte sich diesen günstigen Kauf nicht entgehen lassen, er glaubte wahrscheinlich, er würde eine Uhr erhalten, welche hier das Dreifache kostet, und ließ sich die zuletzt bezeichnete Sorte schicken; mit Porto kosteteten die beiden Uhren 10 Mk. Zunächst fehlten die beiden stark vergoldeten Ketten. Die Uhren erwiesen sich als alte Spindeln, wie man sie vor 30 Jahren trug, heute aber kaum mehr kennt. Die eine war nicht mehr zum Gehen zu bringen und wurde deshalb zum Umtausch zurückgeschickt, soll indeß ihren Ursprungsort nicht erreicht haben. Die in den Händen des Rehwalder Händlers befindliche Spindeluhr hat höchstens einen Werth von 1 Mk., wenn sie überhaupt einen Werth besitzt. Für 10 Mk. kann man bei unsern Uhrenhändlern eine solide und gutgehende Uhr bekommen.

* * *

* **Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden: Tischlergasse 40 von dem Schlossermeister F. Plaumann an den Fleischermeister F. Olschewski für 13 800 M.; Beutlergasse 10 von der Wittwe Homp an den Kaufmann Schraage für 7500 M. Das Grundstück Stadtgebiet 139/140 ist nach dem Tode des Rentiers M. Schmieder auf dessen hinterbliebene Wittwe und vier Geschwister Schmieder zum Eigenthum übergegangen.

* * *

[Polizeibericht vom 27. April.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 1 Mädchen wegen Diebstahls. 1 Arbeiter, 1 Seefahrer wegen groben Unfugs, 1 Schmied wegen Widerstandes, 1 Bettler. — Gestohlen: Ein Sommerüberzieher. — Gefunden: 1 Thürschild mit dem Namen A. Knäbel, 2 Schlüssel am Ringe, 1 Schlüssel, 1 Quittungsbuch der Sterbekasse „Brüderliche Einigkeit" für Jacob Behrendt, 1 Kopfkissenbezug; abzuholen im Fundbüreau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Militärpaß auf den Namen Richard Mielke; abzugeben im Fundbüreau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

§ **Neufahrwasser,** 27. April. In jüngster Zeit sind die Bewohner unserer Vorstadt durch mehrere **Einbrüche** beunruhigt worden. Nachdem die Diebe bei einem hiesigen Schlosser eingebrochen waren und hier ein Bund Dietriche entwendet hatten, gelang es ihnen in 2 Comtoirs einzudringen, wo sie jedoch nur einiges Wechselgeld vorfanden und mitnahmen. Auch der Strandhalle auf der Westerplatte wurde ein Besuch abgestattet. Hier stahlen sie eine kleine Münzensammlung im ungefähren Werthe von 60 Mark und einen Beutel mit Zahlmarken für Kellner. Letztere wurden, nachdem sie als werthlos erkannt waren, auf sämmtliche Tische vertheilt und liegen gelassen. Es scheint also den Dieben nirgend so recht nach Wunsch gelungen zu sein, aber unheimlich sind solche Besuche immerhin schon, auch wenn sie nicht gerade größere Verluste für die Betheiligten zur Folge haben.

* **Elbing,** 26. April. In den letzten Tagen hat hier ein Vorkommniß viel von sich reden gemacht, welches die **Ad. H. Neufeldt'sche Metallwaarenfabrik** (Actiengesellschaft) betrifft. Die Sache dürfte aber vielfach übertrieben erzählt worden sein. Nach den von der „E. Ztg." eingezogenen Erkundigungen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Der kaufmännische Director der Fabrik, Herr Paselack, beabsichtigte das Absatzgebiet der Firma Ad. H. Neufeldt zu erweitern und hatte dabei sein Augenmerk besonders auf Rußland gerichtet. Das Bemühen des Herrn P. schien von Erfolg begleitet, er knüpfte in Rußland an Ort und Stelle Geschäftsverbindungen an und die Waaren gingen in großen Mengen nach unserem russischen Nachbarreiche. Aber das Geld für die Waaren blieb aus. Die neuen Absatzgebiete erwiesen sich hinterher doch nicht als so vorzüglich, als man erwartet hatte, so daß die Firma aus jenen Bestrebungen ihres Directors Paselack keinen Vortheil, wohl aber nicht unbedeutende Verluste erfahren hat. Das soll der Grund sein, der zur alsbaldigen (von uns bereits gemeldeten) Entlassung des Herrn Paselack führte. Drei Mitglieder des Aufsichtsrathes der Actiengesellschaft, darunter auch der Director der Berliner Bank Herr Goldschmidt, trafen, nachdem sie Kenntniß von den hiesigen Vorkommnissen erhalten, sofort hier ein und übernahmen einstweilen die Leitung der Fabrik. Es wird allgemein bedauert, daß Herr Stadtrath Neufeldt jetzt gerade nicht hier ist. Ihm, der die Fabrik aus kleinem Anfange geschaffen, dann zu ihrer jetzigen Größe emporgehoben und über alle Klippen glücklich hinweggeführt hat, würde es jedenfalls auch diesmal nicht schwer gefallen sein, die richtigen Mittel und Wege zu finden, um wieder Alles in Ruhe und Ordnung zu bringen. Auf eine an ihn ergangene telegraphische Benachrichtigung theilte Herr Neufeldt, der die Weltausstellung in Chicago zu besuchen beabsichtigte, aus Amerika mit, daß er sofort die Rückreise nach Europa antreten und voraussichtlich am 7. Mai wieder in Elbing sein werde. Hoffentlich wird es ihm dann auch gelingen, bei den Arbeitern der Fabrik wieder Ruhe und Zufriedenheit herzustellen.

* **Graudenz,** 26. April. In der gestrigen **Sitzung der Stadtverordneten** wurde mitgetheilt, daß mit den **Vorarbeiten für die Wasserleitung** begonnen worden ist. Auf dem Gelände zwischen der Rhedener und der Kulmer Chaussee ungefähr in der Höhe der Grützmühle, der Försterei und des Kallinker Chausseehauses werden zum Zweck der Bodenuntersuchung 4 bis 5 Bohrlöcher in durchschnittlich 15 Meter Tiefe hergestellt werden. Jedes Bohrloch erhält ein 10 Centimeter weites Rohr, sachgemäß zur Entnahme von Bodenproben mittels Ventilbohrers hergestellt; das Rohr und der Einbau von je 1 Meter Filterrohr in jedem Bohrloch wird bis zur Beendigung der Versuche von der Maschinenfabrik-Actiengesellschaft in Königsberg leihweise hergegeben. Auf Vorschlag des leitenden Ingenieurs sind die Arbeiten mit Zustimmung der Wasserleitungs-Commission dem Brunnenbaumeister **Besch in Danzig** für 14 Mk. pro Meter Bohrloch übertragen worden. Sodann wurde dem Vorstande des **Westpreußischen Diakonissenhauses** zu Danzig zum **Bau eines Kinderkrankenhauses** in Danzig ein einmaliger Beitrag von 100 Mk. bewilligt. Nach den Ausführungen des Magistrats gewinnt das Diakonissenhaus von Jahr zu Jahr größere Bedeutung für unsere Provinz; der Herr Oberpräsident läßt es sich angelegen sein, die Zwecke der Anstalt möglichst zu fördern, und hat selbst den Vorsitz im Vorstand übernommen. In unserem Krankenhause sind seit längeren Jahren Schwestern des Danziger Hauses thätig, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß vorkommenden Falls einem kranken Kinde aus unserer Stadt im Danziger Krankenhause Aufnahme gewährt werden würde. (G.)

* **Aus dem Kreise Stuhm,** 25. April. Ende voriger Woche wurde der Sohn des Besitzers M. in Stuhmerfelde von einem bedauerlichen **Unglücksfalle** betroffen. Der Sohn war damit beschäftigt, aus der königlichen Forst gekauftes Langholz nach Hause zu fahren. Auf dem Heimwege trieb er, auf dem Holz sitzend, seine Pferde zu schneller Gangart an. Plötzlich stieß der Wagen an einen mitten im Wege liegenden Stein, durch den Stoß fiel der junge Mann herab, und ein Rad ging ihm so unglücklich über ein Bein, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

* **Königsberg,** 26. April. **Ueber neue Wolfsjagden in Ostpreußen** wird aus Orlowen berichtet: Freund Isegrim hatte sich in der Grondowker Forst mit seinem Weibe eingenistet und trieb zum Schrecken der Forstbeamten und Landwirthe hier sein Wesen. Gar manches Reh und manches Schaf fiel ihm zum Opfer, bis man seine Anwesenheit merkte und ihm energisch zu Leibe ging. Bereits im Monat März wurde eine Treibjagd, an welcher etwa 200 Personen theilnahmen, veranstaltet, die jedoch keinen Erfolg hatte, weil die Wölfe sich rechtzeitig durch die Treiberkette drückten. Die Forstbehörde beschloß deshalb, kleinere, leichter zu leitende Treibjagden zu veranstalten. Eine derartige Treibjagd, an welcher u. A. Herr Oberförster v. Gromatschinski aus Grondowken theilnahm, fand in der letzten Woche statt. Zwei Treiben waren bereits beendigt, ohne daß man die Wölfe zu Gesicht bekam. Im dritten Treiben stieß man endlich auf die beiden Wölfe und legte einen davon zur Strecke, der andere durchlief die Treiberkette und entkam. Der glückliche Schütze, der den Wolf erlegte, ist Herr Oberförster v. Gromatschinski. Das zur Strecke gebrachte Thier ist ein ausgewachsener männlicher Wolf und hat die stattliche Länge von 1,64 Meter. Die Jagd nach der Wölfin wird fortgesetzt und wird es voraussichtlich bald gelingen, auch sie zur Strecke zu bringen.

* **Königsberg,** 25. April. Daß der **Gerichtssaal** keine **Kneipe** ist, wurde am gestrigem Montag dem Glaser Sch. von hier eindringlich zu Gemüthe geführt. S. war unter vielen anderen im Zuschauerraum des hiesigen Schöffengerichtes erschienen, um seine juristischen Kenntnisse zu bereichern. Nachdem S., übrigens ein schon ziemlich bejahrter Mann, eine Zeit lang mit der größten Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlung gefolgt war, erschlaffte sein Geist, und um demselben neues Leben und neue Kräfte zuzuführen, zog er ein Schnapsfläschen aus der Tasche und that daraus einen kräftigen Zug. Dies wurde jedoch von den Vorsitzenden bemerkt; mit Rücksicht auf das hohe Alter des fleißigen „Kriminalstudenten" ließ ihn der Vorsitzende durch den Gerichtsdiener nur sofort aus dem Gerichtssaale hinausexpediren, ohne ihn des ungebührlichen Benehmens wegen mit Haft zu bestrafen (K. A. Z.)

* **Tilsit,** 24. April. Herr Pfarrer Laudien in Szillen ist ein **Opfer seiner Amtsthätigkeit** geworden. Er wurde zu einem an den **schwarzen Pocken** erkrankten Besitzer aus Padaggen gerufen, um diesem das Abendmahl zu geben. Hierbei steckte er sich an und erlag nach acht Tagen der schweren Krankheit. — Die Anordnung, daß fortan keine **russischen Auswanderer,** welche Schiffskarten über Hamburg nach dem Auslande besitzen, von hier aus per Bahn resp. Wasserfahrzeug weiter befördert werden dürfen, wird dadurch umgangen, daß die betreffenden Auswanderer mittels **Wagen** nach Königsberg befördert werden. In vergangener Nacht sind mehrere mit derartigen Personen beladene Wagen, von den sogenannten Schmuggelagenten geführt, durch unsern Ort die Heinrichswalder Chaussee weiter gefahren. Wie die „Tils. Allg. Ztg." hört, liegen in Königsberg bereits 639 geschmuggelte Auswanderer fest.

* **Köslin,** 26. April. Im benachbarten Dorfe **Bulgrin** (Kreis Belgard) wurde am Montag, den 24. d. Mts., in der Radü die **Leiche** des dortigen 78 Jahre alten **Predigers Hasenjäger** gefunden. Als die Angehörigen zur gewohnten Stunde das Schlafzimmer des alten Herrn betraten, fanden sie dasselbe leer; nichts Gutes ahnend, wurde nach demselben gesucht und er schließlich von ausgesandten Schulkindern in dem Flusse todt aufgefunden. In den frühen Morgenstunden hatten einige Mädchen, die vom Sonntagstanze nach Hause gingen, den H. nur mit Schlafrock, Beinkleidern und Pantoffeln angethan, einen Spaziergang nach der Radü zu machen sehen. Was denselben in die Wellen getrieben, ist nicht bekannt.

Standesamt vom 27. April.

Geburten: Tischlergeselle Friedrich Mager, T. — Büreaugehilfe Karl Bissem, T. — Maschinenbauer Rudolf Pollkehn, T. — Arbeiter Franz Jakob Chlechowitz, T. — Lehrer Julius Leo Gorchs, S. — Schuhmachergeselle Friedrich Lichtenthal, T. — Unehel. 1 S., 1 Tochter.

Aufgebote: Arbeiter Karl Stedgel und Luise Stengel. — Chirurg. Instrumentenmacher Ernst Alb. Lehmann und Clara Helena Knaust. — Schuhmachermeister Ferdinand Heinrich Rapoen und Caroline Florentine Roggenbuck.

Heirathen: Dachdeckermeister Julius Emil Drescher und Heinriette Ziegensch. — Zeugfeldwebel Karl August Friedrich Weiler und Julianna Elisabeth Stade. — Fleischermeister Max Ernst Schoernick und Wally Helene Behrendt.

Todesfälle: T. des Postschaffners Carl Korsch, 9 J. — Rentier Julius Mantey, 73 J. — Frau Helene Funk, geb. Kaminski, 62 J. — S. des Seefahrers August Mömis, 18 Tage. — Wittwe Anna Martens, geb. Warkentin, 91 J. — T. des Tischlergesellen Hermann Koch, 1 J. — Schiffszimmermann Rudolf Julus Hannemann, 42 J. — T. des Fleischermeisters August Godorr, todtgeb. — T. des Arbeiters Richard Hintz, 10 W.

Danziger Börse vom 27. April.

Weizen loco ruhig, per Tonne von 1000 Kilogr

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	137—157 M Br.	
hochbunt	745—799 Gr.	137—157 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	136—156 M Br.	123-
bunt	745—788 Gr.	135—155 M Br.	151 M bz
roth	745—821 Gr.	130—154 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	126—151 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 127 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 149 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 151½ M Br., 151 M Gd., transit 128½ M Br., 128 M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 151½ M Br., 151 M Gd., transit 128½ M Br., 128 M Gd., per Juni-Juli transit 128½ M Br., 128 M Gd., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 155½ M Br., 154½ M Gd., transit 132½ M bez., Oktober-Novbr. transit 132½ M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 122—123 M, transit 103 M

Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 123 M, unterpolnisch 104 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 124½ M Br., 124 M Gd., unterpolnisch 104½ M Br., 104 M Gd., per Mai-Juni inländ. 125—124½ M bez., unterpoln. 104½ M Br., 104 M Gd., per Juni-Juli inländ. 126½ M Br., 126 M Gd., unterpoln. 106½ M Br., 106 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 131½ M bez., unterpolnisch 107½ M Br., 106½ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 680 bis 692 Gr. 125—130 M bez.
Kleie per 50 Kilogr. (zum See-Export) Weizen- 3,22½ M bez.
Spiritus per 10000 % Liter conting. loco 54¾ M Gd., nicht contingentirt 34½ M Gd., Mai-Juni 34½ M Gd., Juni-Juli 34¾ M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 26. April. Wind: WNW.

Angekommen: Catharine, Carlsen, Charleston, Thonerde. — Stadt Lübeck (SD.), Krause, Lübeck, Güter. — Jupiter (SD.), Mulder, Amsterdam, Güter. — Livonia (SD.), Rätzke, Kjöge, leer. — Martha (SD.), Arends, Rotterdam, Güter. — Mlawka (SD.), Tramborg, Methil, Kohlen.

Gesegelt: Fido (SD.), Johnson, Hull, Güter. — Stettin (SD.), Robertson, Leith, Zucker. — Adolf (SD.), Schröder, Methil, leer. — Helgoland (Tankdampfer), Dinklage, Shields, leer. — Emily (SD.), Svensson, Grangemouth, leer. — Saturnus (SD.), de Jonge, Amsterdam, Güter.

27. April. Wind: NO.

Angekommen: Thurso (SD.), Johnston, Hull, Güter. — Tor (SD.), Johansson, Westerwik, leer.

In der Rhede: Vermessungsdampfer „Pelikan".

Gesegelt: Savona (SD.), Moir, Königsberg, leer.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Plehnendorfer Kanalliste.

26. April.
Schiffsgefäße.

Stromauf: 1 Dampfer mit div. Gütern, 2 Kähne mit div. Gütern, 9 Kähne mit Kohlen, 1 Kahn mit Roheisen, 1 Kahn mit Rohschwefel, 1 Kahn mit Theer.

Stromab: Zielinski, Dirschau, 59 T. Weizen, Mix, — Böhlke, Kniebau, 32 000 St. Ziegel, Kunath, — Schütz, Gr. Zeisgendorf, 12 600 St., — Wybrannek, Gr. Zeisgendorf, 13000 St. Ziegel, Abraham, — Odrowski, Elbing, kief. Bohlen, Zutraun, — D. „Ziegenhof", Elbing, Stückgüter, v. Riesen, — D. „Friede", Königsberg, Stückgüter, Berenz, Danzig.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Gander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.

Berliner Curs-Bericht vom 26. April 1893.

Bank-Disconto-Wechsel.			
Amsterdam	8 T	2½	— —
do.	2 M	2½	— —
Brüssel	8 T	2½	— —
Kopenhagen	10 T	4	— —
London	8 T	3	— —
do.	3 M	3	— —
Paris	8 T	2½	— —
do.	2 M	2½	— —
Wien	8 T	4	166 70
do.	2 M	4	166 65
Petersburg	3 W	4½	212 40
do.	3 M	4½	211 00
Warschau	8 T	4½	212 70

Banknoten.	
Französ. Noten	81 20
Oesterr. Noten	166 90
Russ. Noten	213 25
Russ. Zollcp.	325 75

Deutsche Fonds- u. Staatspap.		
Dt. Reichs-Anl.	4	107 75
Pr. Consol. Anl.	4	107 60
Pr. Consol. Anl.	3½	101 40
do. do.	3	87 20
Staats-Anl. 68	4	101 90
Staats-Sch.-Sch.	3½	100 00
Danz. Stadt-Anl.	4	— —
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	96 60
Pfandbriefe. Berliner Pfdbr.	5	115 10
Central-Lnd.	4	— —
do.	3½	98 80
Ostpreußische	3½	97 50
Pommersche	3½	99 10
do.	4	— —
do. Landsch.	4½	—
Posensche	4	102 60
do.	3½	97 75
Westpr. Rittersch.	3½	97 80
do. neul. II.	3½	97 75
Rtbr. Pommersche	4	103 40
Posensche	4	103 30
Preußische	4	103 30

Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	5	92 80
Oesterr. Gold-Rente	4	97 90
do. Silber-Rente	4⅕	81 50
do. do.	4⅕	— —
do. 250 Fl. 1854	4	— —
do. Kred. 100 1858	—	341 00
do. 1860er Loose	5	128 00
do. 1864er Loose	—	337 25
do. Bod. Kred. Pfdb.	4	— —
Rum. Staats-Obl.	5	102 25
do. Staats-Rente	4	— —
do. amortisirbare	4	98 80
Russisch- Engl. A. 1822	5	— —
do. conf. 1859	3	— —
do. 1880	4	98 50
do. II. Serie	4	— —
Goldrente 1883	6	— —
Präm.-Anl. 1864	5	161 40
do. 1866	5	147 80
Bodenkr.-Pfdbr.	5	106 25
Central-Bodenkr.	5	89 10
Schwed. St.-A. 86	3½	97 50
do. do. 90	3½	97 20
Serb. Gold-Pfdbr.	5	89 00
do. Rente	5	79 50
Ung. Gold-Rente	4	96 20
Ung. Gold-Inv.-A.	5	101 50
do. Loose	—	271 50
d. Bodenkredit	4½	—
do. Gold-Pfdb.	5	—

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hyp.-Bank	4	— —
Pomm. Hyp. I. 100)	4	— —
do. III. VI. Em.	4	101 50
Pr. B. Cr. unk. 110)	5	114 25
do. S. III. V. VI. 100	5	107 80
do. IV. 115)	4½	115 60
do. X. 110)	4½	111 60
do. 110)	4	103 25
do. XI. 100)	3⅓	97 40
do. XII. 100)	4	102 —
Preuß. Ctr. Pf. 100)	4	100 50
do. 100)	3½	97 00
do. Com.-Obl.	3½	97 00
Pr. Hyp. Bl. I. 120)	4½	— —
do. VI. 110)	5	— —
do. div. Ser. 100)	4	97 25
do. div. Serie 100)	3½	97 25
Pr. Hyp.-B.-Cert.	4½	— —
do. do.	4	103 —
do. do.	3½	97 80
Schles. Bod.-Cr.-Pf.	5	— —
do. do. 110)	4½	111 90
do. do. 100)	4	101 80
do. do. 100)	3½	96 50
Stett. N. Hyp. Cr. 110)	4½	106 50
do. do. 100)	4	102 50
do. do. 110)	4	102 —
do. do. 100)		— —

Bank-Papiere à 4 pCt.		
Berliner Bank	8	103 25
do. Cassenver.	7¼	— —
do. Handelsges.	9½	144 75
do. Maklerges.	11	129 10
Börsen-Handelsv.	11	139 50
Bremer Bank	6	105 00
Brüsseler Bank	8	— —
Chemn. Bankv.	6⅔	108 00
Bresl. Disk.-Bank	6	103 90
d. Wechslerbank	6	100 00
Danziger Privatb.	8¼	— —
Deutsche Bank	9	162 25
do. Effektenb. 50%	8	113 10
do. Genossenschaft	7	119 —
do. Grundschuldb.	6½	119 50
do. Hypot. B. 60%	6½	120 25
do. Nationalbank	5½	99 50
Diskont.-Ges.	4	188 00
Dortmund. Bkv.	6	104 75
Dresdener Bank	10	148 10
do. Bankverein	6½	114 10
Kieler Bank 80%	10	— —
Königsb. J.-Bank	4	99 25
Lübeck.-Comm.-Bk.	7	117 30
Magdeb. Bankv.	6	108 50
do. Privatbank	4	109 00
Mitteld. Creditbk.	6	99 70
Nationalbank	9	116 —
Norddeutsche Bank	8½	133 25
do. Grundcredit	0	93 40
Oesterr. Cred.-A.	8¾	178 60
do. Länderbank	5½	106 75
Pomm. H. Vorz. A.	6	113 40
Posen, Prov.-Bank	5½	102 60
Pr. Bod.-Creditbk.	7	132 50
do. Cent. Bod. 60%	9½	161 50
do. Hyp.-Aktienbk.	6½	125 00
do. H. B. A. G. 25%	4	105 40
do. Imm. B. Mp. St.	4	249 —
Reichsbank	6,2	150 40
Vereinsb. Berlin	4	— —
Warsch. Commbk.	8½	— —
do. Diskonto	8½	— —
Weimarische Bk.	4	103 50
Westfälische Bk.	4	111 10
Wiener Bankver.	4	— —
do. Unionbank	4	— —

Geldsorten.	
Dukaten p. Stück	—
Sovereigns	20 42
20 Frks. Stücke	16 25
Dollars	—
Imperials	—
do. neue	—
1 Rubel	3 20



Freitag, den 28. April 1893.

Fuchsienkultur.

Die zwei größten Fehler, welche bei der Fuchsienkultur gewöhnlich begangen werden, sind: der unrichtige Schnitt, der entweder bei der einen Sorte zu viel und bei der andern zu wenig oder ganz falsch, und häufig auch garnicht angewendet wird; dann der zu warme oder schlecht gewählte Standort im Winter und Frühjahr, infolge dessen sie meistens zu früh zu treiben veranlaßt werden, oder, was noch schlimmer ist, gar nicht aufhören zu treiben und daher keine Ruhezeit haben, in welcher sie neue Kräfte zu einem schönen gesunden und starken Triebe für das nächste Jahr zu sammeln imstande wären. Man lasse, schreibt die „Ldw. Post", seine Fuchsien, nachdem sie verblüht haben, noch so lange im Freien stehen, als es die Witterung erlaubt, bringe sie aber bei anhaltendem Regen an einen bedeckten, sehr luftigen, sonnigen Ort, halte sie nicht zu naß und bringe sie erst dann ins Winterquartier, wenn sich Nachtfröste einstellen. Es schadet auch nicht, wenn sie einen Reif aushalten müssen, vorausgesetzt, daß sie abgehärtet sind.

Von dem richtig gewählten, passenden Standort, auf den die Pflanzen im Winter zu stehen kommen, hängt sehr viel ab, denn sobald man sie nicht auf einen Platz bringen kann, wo sie nicht im geringsten zum Austreiben veranlaßt werden und weder zu dunkel noch zu feucht stehen, können sie nicht in den Zustand geraten, der ganz notwendig ist, um neue Kräfte zu sammeln. Alle künftige Pflege und Aufmerksamkeit ist vergeblich, wenn die Pflanzen den Winter über einen schlechten Stand gehabt haben. Stehen sie während dieser Jahreszeit zu warm, treiben sie zu früh, der Trieb wird schwächlich und unvollkommen; stehen sie zu kalt, so geht entweder ein Teil des Holzes und der Wurzeln oder die ganze Pflanze zu Grunde. Ebenso ist es, wenn sie zu naß stehen. Daraus folgt, daß man vor allem darauf sehen muß, den Fuchsien den Winter über einen frostfreien, trockenen, aber kühlen, womöglich hellen Standort zu geben und nicht versäumen darf, sie der äußeren Temperatur zugänglich zu machen, so oft es die Witterung erlaubt. Man setze sie unter keiner Bedingung künstlicher Wärme aus, wenn man sie zu ihrer gewöhnlichen Blütezeit recht kräftig und reichblühend haben will.

Anders ist es, wenn man frühzeitig blühende Exemplare zu haben wünscht. Diese wählt man gewöhnlich unter den ohnehin früher blühenden Varietäten und stellt sie an einen recht hellen, sonnigen Platz, nahe an die Fenster des Hauses, in welchem man sie treiben will. Jene Pflanzen hingegen, welche man nicht früh in der Blüte haben will, lasse man so lange an ihrem kühlen, luftigen Standort, bis sie sich zu regen anfangen. Dann nehme man sie und schneide die Triebe sorgfältig auf 4—6 Augen zurück, wobei stets die gute Form der einzelnen Exemplare zu berücksichtigen ist, und entferne zugleich alles schwache, verkümmerte, nutzlose oder zu dicht stehende Holz gänzlich, setze dann die Pflanzen in frische, nahrhafte Erde in größere Töpfe und sorge für guten Wasserabzug. Von den Wurzelballen schüttele man ungefähr die Hälfte der alten ab, schneide die Spitzen der Wurzeln zurück — wenn sie noch nicht zu wachsen begonnen haben — und drücke die Erde mäßig fest an die Ballen an. Nach dem Versetzen stelle man die Pflanzen an einen recht hellen sonnigen Platz nahe ans Glas, gebe ihnen so oft und so lange es die Witterung zuläßt, frische Luft, vermeide aber sorgfältig alle kalten und rauhen Luftzüge. Je nach ihrem Wuchs gieße man sie mehr oder weniger stark, doch immer nur, wenn die Erde trocken ist, und stelle die Töpfe nach Bedürfnis der Pflanzen von einander auf, damit ihr Wuchs nicht Not leidet. Gegen Ende Mai bringe man sie an einen östlich oder westlich gelegenen, vor rauhen Winden geschützten Platz, senke die Töpfe in Sand, Steinkohlenasche oder Torfstreu 2c. ein und gebe anfangs während heißer Mittagsstunden etwas Schatten. Wird ein weiteres Umsetzen nötig, so dürfen die Wurzeln nicht beschnitten werden. Den Sommer über gieße man fleißig und überspritze die Pflanzen morgens und abends mit überschlagenem Wasser. Düngergüsse leisten vortreffliche Dienste, wenn die Pflanzen im Wuchs begriffen sind.

Füllenaufzuchtstation Nadworna.

In dem neu erschienenen Fachblatte „Der Pferdefreund" (Offizielle Zeitschrift des Vereins für Trab- und Hindernis-Rennen in Frankfurt a. M.) findet sich folgende, für Pferdezüchter recht interessante Schilderung einer österreichischen Fohlenaufzucht.

Das österreichische Ackerbau-Ministerium hat im vorigen Jahre die Waldherrschaft Nadworna, im Colonianer Kreise in Galizien, an der Bystrica gelegen, um 2 Millionen Gulden von der Bodenkreditanstalt angekauft. Diese Herrschaft ergab im Jahre 1891 ein Bruttoergebnis von 570000 Gulden, das Erfordernis betrug jedoch 774000 Gulden; in der letzteren Summe ist aber auch der Betrag von 240000 Gulden als Ablösungssumme für übernommene Materialien und Arbeitslohnvorschüsse enthalten. Der Voranschlag pro 1892 weist ein Ergebnis von 586470 Gulden und ein Erfordernis von 501000 Gulden, somit einen Reinertrag von 65310 Gulden aus, somit eine dreiprocentige Verzinsung.

Dies vorausgeschickt, sei mitgeteilt, daß das Ackerbau-Ministerium diese Herrschaft zur Aufzucht von Remonten und Luxuspferden verwenden will. Zu diesem Zwecke sollen successive 600 Fohlen im Alter von 4—5 Monaten von den umliegenden Gutsbesitzern und kleinen Züchtern angekauft werden und zwar derart, daß der obenangegebene Stand erst in 5 Jahren erreicht ist. Die Fohlen sollen von kaiserlichen Staats- oder lizenzierten Privathengsten abstammen und werden bis zum Alter von 3½ Jahren aufgezogen. Wer den Ankauf besorgen soll, ist noch nicht bestimmt, die geeignetste Persönlichkeit hierzu wäre jedenfalls der Leiter des Hengstendepots in Drohowyze für Galizien, und in der Bukowina ein routinierter Offizier des Staatsgestüts in Radautz, weil diese die Zuchten der kleinen Edelleute und der Bauern am besten kennen. Um Radautz herum finden sich in den Händen der deutschen Kolonisten viele und gut gezogene Pferde, in denen der Einfluß des edlen Blutes der Radautzer Vaterpferde und des Bukowiner Hengstenpostens deutlich zu sehen ist.

Die nötigen Laufstallungen sollen erst erbaut werden und dem Prinzip der Abhärtung volle Rechnung getragen werden. Auch Huzulen-Fohlen sollen zur Einstellung gelangen, es ist dies eine für den südlichen Teil Galiziens und den nordwestlichen Teil der Bukowina nahezu unersetzliche Pferdegattung, was die Regierung auch veranlaßte, in der dem Staatsgestüte Radautz zugehörigen Hochgebirgsweide Luczyna, 1590 Meter über dem Meeresspiegel gelegen, ein eigenes Gestüt, bestehend aus einem Hengst und 17 Mutterstuten zu errichten, um der Degenerierung dieser Rasse im Hinblick auf die verhältnismäßig große Ausfuhr an Huzulen Einhalt zu thun. Selten über 144 Centimeter groß, sind sie ebenmäßig gebaut, mit schönem, orientalischem Kopf, langem, aber sehr kräftigem Rücken, tief im Leibe mit starkem trockenem Fundament und ausgezeichneten Hufen, die nicht beschlagen werden. Der Gang ist raumgreifend und so sicher, daß sie auf den steilsten Gebirgspfaden ohne Besorgnis geritten werden können, ihre Ertragfähigkeit enorm, das Temperament gut und unerschrocken. Sie behalten ihre ursprünglichen Eigenschaften jedoch nur insolange, als sie im Gebirge sind; kommen sie in das Flachland, so werden sie allerdings größer, aber sie degenerieren, besonders ist ihnen ein warmer Stall schädlich, welcher Augenleiden und Lungenkrankheiten hervorruft. In der Luczyna haben sie einen offenen Laufstall — Sommer und Winter — zugewiesen, erhalten nur Heu mit Ausnahme des als Vaterpferd verwendeten Hengstes, welcher das ganze Jahr hindurch mit Hafer gefüttert wird und im Stalle angebunden steht; er wird von einem Wirtschaftsaufseher als Reitpferd benutzt.

Wenn die Stuten rossig werden, läßt man den Hengst in den Rudel, bis alle Stuten gedeckt sind; jede menschliche Hilfe wird unterlassen; das gleiche gilt für das ohne jedes Hindernis erfolgende Abfohlen. Ihre hauptsächlichste Verwendung finden die Huzulen als Saumpferde, sie werden aber auch eingespannt.

Die Fohlen sollen in Nadworna — Halbblut und Huzulen — aufgezogen werden, die tauglichen Hengste als Landesbeschäler in die Hengstendepots eingeteilt, die guten Stuten um mäßige Preise an Gutsbesitzer mit der Verpflichtung abgegeben werden, dieselben zur Zucht zu verwenden und deren Fohlen dem Aerar zum Ankaufe anzubieten. Das andre Material wird zu einem festgesetzten Betrage der Armee als Remonten überlassen oder auch freihändig verkauft. Jeder Pferdezüchter wird diese Institution als eine sehr glückliche bezeichnen.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Die Witterung der verflossenen Woche war wiederum den Saaten wenig günstig, da die ersten Tage in zahlreichen Gegenden erhebliche Nachtfröste brachten und da ferner der ersehnte anhaltende Regen ausblieb. Die Frühjahrsbestellung ging freilich rasch von statten

und wird in diesem Jahre überall sehr früh beendet werden; vielerorts ist man bereits mit derselben, abzusehen von Hackfrüchten 2c., fertig. Hoffentlich tritt nun endlich auch warmer Regen ein, der dann in kürzester Zeit auf allen Feldern neues Leben und frisches Grün hervorzaubern wird.

Die dürren Winde und die kalten Nächte haben viele Landwirte abgehalten, das Aufschließen des mit Weizen 2c. bestandenen Bodens durch Eggen desselben zu fördern. Es dürfte sich deshalb empfehlen, anstatt der Egge die Handhacke zu benutzen. Die Arbeit mit der Handhacke stellt sich ja allerdings erheblich teurer, aber diese Mehrausgabe wird sich reichlich verzinsen, und wir sind der Ansicht, daß jeder Landwirt, welcher nur erst einmal den Versuch gemacht hat, ganz sicher im nächsten Jahre die Fortsetzung folgen läßt. Hat doch in den meisten Gegenden der Provinz Sachsen die Pferde- bezw. Handhacke allmählich die Egge von den Weizenfeldern im Frühjahr ganz verdrängt. Wo gehackt werden soll, muß freilich auch gedrillt werden, aber es ist eben einer der größten Vorteile der Drillmaschine, daß überhaupt gehackt werden kann. Die Anschaffungskosten der Drillmaschine sind dadurch, daß 1/4, bei gutem Kulturzustande des Ackers sogar 1/3 an der Aussaat gespart wird, bald wieder eingebracht, und wenn es kleinen Wirtschaften schwer fallen sollte, die Kosten aufzubringen, so können sich bequem mehrere Besitzer zur Anschaffung vereinigen. Wo nicht gehackt wird, hat man später auch bei der Sommerfrucht viele Schwierigkeiten mit Hederich, Ackersenf und sonstigen Unkräutern. Durch das Hacken kann die Ernte leicht bis zu 1/3 mehr erhöht werden, ohne daß die Kosten für Bestellung und Ernte deshalb größer wären. Ein Blick in einen gut gehaltenen Garten sollte jeden überzeugen, daß man nur durch Reihensaat und Hacken die höchsten Erträge erzielen kann. Die rübenbauenden Landwirte sind zum Hacken gezwungen, sie haben dadurch nicht nur das Hacken, sondern einsehen gelernt, welche Vorteile dadurch erreicht werden, und hacken deshalb nicht nur Rüben, sondern auch Halm- und Hülsenfrüchte, sogar Luzerne. Nur beim Roggen ist das Hacken meist ausgeschlossen und auch weniger notwendig.

Die Anwendung von künstlichem Dünger zu Kartoffeln, neben der Düngung mit Stallmist, ist neuerdings vielfach mit Erfolg versucht worden. Bezüglich der Kalidüngung ist jedoch zu bemerken, daß die Kartoffel zu ihrem Gedeihen zwar auch ausreichende Mengen von Kali im Boden finden muß, eine direkte Zufuhr von Kali dagegen schlecht verträgt. Mit Recht empfiehlt deshalb auch Professor Wagner, die Kalidünger lieber der vorhergehenden Frucht zu geben, da dieselben dann auch für die Kartoffeln genügend wirken. Neben der Kalidüngung vergesse man die Düngung mit Phosphorsäure, außerdem im Frühjahr mit Stickstoff nicht. Beide Nährbestandteile, dem Stalldünger in entsprechender Menge zugesetzt, haben überall bei Kartoffeln hohe Reinerträge ergeben. Man gebe neben halber Stallmistdüngung ungefähr 8 Ctr. Kainit und 8 Ctr. Thomasschlacke pro Hektar, und im Frühjahr halb beim Pflanzen, die zweite Hälfte nach dem Aufgehen der Kartoffel, 2 bis 3 Ctr. Chilisalpeter; wo Stallmistdüngung fehlt, selbstverständlich entsprechend mehr. Den Chilisalpeter mit einem Mal in zu großen Mengen anzuwenden, würde besonders auf durchlässigem Sandboden sehr fehlerhaft sein. Es dürfte sich hier sogar als vorteilhaft erweisen, denselben in drei Teilen: beim Pflanzen, gleich beim Aufgehen und kurz vor dem Behäufeln anzuwenden. Wo sich eine Verschlechterung der Kartoffeln nach Chilisalpeter einstellte, lag dies meist daran, daß nur Chilisalpeter und keine Phosphorsäure gegeben wurde. Man darf aber neben dem Stickstoff an Phosphorsäure nicht sparen. Wo letztere neben Kali dem Boden in ausreichender Menge zugeführt wurde, erzielte man durchschnittlich durch jeden Centner Chilisalpeter 20 bis 25 Centner Kartoffeln mehr. Bei einem größeren Anbauversuch auf Sandboden erzielte man durch 12 Ctr. Thomasschlacke und 4 Ctr. Chilisalpeter sogar einen viel höheren Ertrag bei Kartoffeln als nach 50 Fudern des besten Stallmistes; außerdem waren die nach den künstlichen Düngern gebauten Kartoffeln von viel besserer Qualität.

Die Notwendigkeit der Untersuchung der Sämereien durch Fachmänner wird in den Kreisen der Händler und Landwirte noch immer nicht genügend gewürdigt. Wenn in den 1892er Mitteilungen aus dem botanischen Laboratorium mit Samen-Prüfungsanstalt von Dr. O. Burchard in Hamburg berichtet wird, daß bei 120 Untersuchungen des Rotklees auf Kleeseide nur 72 Proben absolut seidefrei befunden sind und daß der Rest bis zu fast 6000 Körnern pro Kilogramm Kleeseide enthielt, so dürfen wir uns über die Verunreinigung der Felder mit einem der schlimmsten Unkräuter nicht wundern. Ebenso auffallend erscheint es, daß von 9 Proben des schwedischen Klees nur eine seidefrei befunden ist und daß der Rest pro Kilogramm etwa 3000 bis fast 10000 Körner der Cusluta enthielt, eine Bestätigung der Beobachtung, daß der schwedische Klee häufig mit Seide behaftet ist. Sämtliche Weißkleesaaten keimten höchst schwach und waren teilweise mit Seide behaftet. Zwei Saaten erwiesen sich als geschwefelt.

Ueber das Bepflanzen der Beete im Frühjahr. Sobald im Frühjahr der Boden einigermaßen erwärmt und Blumenpflanzen von hinreichender Größe vorhanden sind, beginnt man zu pflanzen. Den besten Erfolg hat man, wenn die Anpflanzung nach einem Regen erfolgen kann. Die Gärtner beuten dies zuweilen möglichst aus, indem sie auch bei leichtem Regen ruhig weiter pflanzen und nicht darauf achten, wenn sie dabei gänzlich durchnäßt werden. Pflanzen in trockenen Boden zu stecken, hat wenig Zweck. Wenn ein Beet gut umgegraben ist und sein Boden ist mäßig feucht, dann kann man auch auf einen guten Erfolg rechnen. Dann kommt auch das Pflanzen selbst in Betracht: Zunächst sorge man dafür, daß die Wurzel sich nicht zusammenlegt, sondern mit ihrer Spitze nach unten gerichtet ist, dann drückt man die Pflanze mit Erde etwas fest und läßt dann ein Begießen erfolgen. Kann dasselbe aus irgend welchen Gründen nicht öfters geschehen, so deckt man das Pflanzloch, in welches man das Wasser gegossen hat, mit umliegender trockener Erde zu. Die Feuchtigkeit kann dann nicht schnell entweichen.

Gerstenkultur. In seinem in der „Wochenschrift für Brauerei" veröffentlichten Bericht über die Resultate der Gersten-Anbauversuche des Vereins „Versuchs- und Lehr-Anstalt für Brauerei" in Berlin 1892 gelangt Herr Dr. C. v. Eckenbrecher zu folgenden Schlußfolgerungen: 1) Viele Gegenden Deutschlands, welche man bisher als ungeeignet für die Produktion von Braugerste gehalten hat, sind sehr wohl im stande, recht gute und für Brauzwecke sehr brauchbare Gersten zu liefern. 2) In einzelnen Fällen haben zwar die bisher gebauten Gersten ebenso gute Braugersten hervorgebracht wie die Versuchsgersten, in ebenso vielen Fällen aber sind sie sowohl in den Erträgen als besonders in ihrer Qualität als Braugersten von einer oder der anderen der zum Versuch angebauten Gersten geschlagen worden. 3) Ist auch das Gedeihen der Gerste in Quantität und Qualität wesentlich von den Witterungsverhältnissen abhängig, so ist doch für die Produktion einer guten Braugerste die Auswahl einer geeigneten, für Bodenverhältnisse und Klima passenden Gerste von großer Wichtigkeit. 4) Von den bei diesen Versuchen zum Vergleich angebauten Gersten, die im allgemeinen sämtlich geeignet sind, gute Braugerste zu liefern, scheint besonders beachtenswert die Hanna-Gerste als eine frühreifende und von den Witterungsverhältnissen am wenigsten abhängige Gerste.

Wenn Zwergbäume nicht tragen wollen, so ist ein Verpflanzen solcher Bäume ein Hauptmittel und wirkt Wunder. Es ist dabei gar keine Aengstlichkeit nötig; die Bäume werden hierbei nicht von der Stelle genommen, sondern nur von allen Seiten untergraben, sodaß doch alle Hauptwurzeln durchschnitten sind; vielleicht auch etwas gehoben und dann wieder mit guter Erde zugedeckt. Es empfiehlt sich, dieses im Herbst oder im zeitigen Frühjahr vorzunehmen, wobei aber sehr wenig am Baum geschnitten wird.

Getreide-Handel.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 158,75 Mk. Loco 150—162 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 158 Mk., per Mai-Juni 158,75 bis 159,25 Mk. bez., per Juni-Juli 160—161 Mk. bez., per Juli-August 162—162,5 Mk. bez., per August-September 163,25 Mk. bez., per September-Oktober 164—165 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 138,5 Mk. Loco 130—139 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 136,5 Mk., inländ. guter 135 bis 136 Mk. ab Bahn bez.; per Mai-Juni 139—139,25—138,75 bis 139,5—139,25 Mk. bez., per Juni-Juli 141,25—141,75—141—142 bis 141,75 Mk. bez., per Juli-August 143—143,5—143—144—143,75 Mk. bez., per September-Oktober 145,75—146,25—145,75—147 bis 146,75 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. Große und kleine 138 bis 175 Mk. nach Qualität. Futtergerste 115—135 Mk. Hafer per 1000 Ko. Gekündigt 450 Tonnen. Kündigungspreis 145 Mk. Loco 144—160 Mk. bezahlt nach Qualität. Lieferungsqualität 145 Mk. Pommerscher und preußischer mittel bis guter 144—149 Mk. bez., do. feiner 150 bis 153 Mk. bez.; schlesischer mittel bis guter 144—149 Mk. bez., do. feiner 150—154 Mk. bez., per April-Mai 145—145,5 Mk. bez., per Mai-Juni 145—145,5 Mk. bez., per Juni-Juli 145,5—145,75 Mk. bez. per September-Oktober 139,5—139,25—139,5 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. Loco 120—130 Mk. bez. nach Qualität. Per April-Mai 110,5—111,25 Mk. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 109—110,25 Mk. bez., per Juli-August 110—110,5 Mk. bez., per September-Oktober 111,5—113 Mk. bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 160—205 Mk. bez. nach Qualität. Futterware 135—146 Mk. bez. nach Qualität. Roggenmehl Nr. 0. und 1 per 100 Ko. brutto incl. Sack. Per diesen Monat und per April-Mai 18—18,10 Mk. bez., per Mai-Juni 18,15 bis 18,25 Mk. bez., per Juni-Juli 18,30—18,40 Mk. bez., per Juli-August 18,60—18,70 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack. Nr. 00. 21,75—19,75 Mk. bez., Nr. 0. 19,50—17,50 Mk. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Ko brutto incl. Sack. Nr. 0. und 1. 18,25—17,50 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. und 1. 19,25—18,25 Mk. bez. Nr. 0. 1,50 Mk. höher als Nr. 0. u. 1. — **Breslau.** Roggen per April 133, per April-Mai 134, per Mai-Juni 135. — **Hamburg.** Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 156—159. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 134—136, russischer loco fest, Transito 103. Hafer fest. Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 16,25, do. fremder loco 17,75, per Mai 16,24. Roggen hiesiger loco 14,25, fremder loco 16,75, per Mai 14,10. Hafer hiesiger loco 15,75. — **Mannheim.** Weizen per Mai 16,90, per Juli 16,90, per November 17,25. Roggen per Mai 14,85, per Juli 15,05, per November 15,50. Hafer per Mai 14,75, per Juli 15,25, per November 14,50. Mais per Mai 11,40, per Juli 11,30, per November 11,50. — **Pest.** Weizen steigend, per Frühjahr 7,84 Gd., 7,86 Br., per Mai-Juni 7,87 Gd., 7,89 Br., per Herbst 8,15 Gd., 8,17 Br. Hafer per Frühjahr 6,05 Gd., 6,10 Br. Mais per Mai-Juni 4,76 Gd., 4,78 Br., per Juli-August 4,96 Gd., 4,98 Br. Kohlraps per August-September 14,75 Gd., 14,87 Br. — **Stettin.** Weizen geschäftslos,

loco 150—155, do. per April = Mai 156, do. per Mai=Juni 156,50. Roggen unverändert, loco 129—131, do. per April=Mai 133, per Mai=Juni 134. Pommerscher Hafer 136—140. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 8,20 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,45 Gd., 8,48 Br. Roggen per Frühjahr 7,10 Gd., 7,15 Br., per Mai=Juni 7,07 Gd., 7,12 Br. Mais per Mai=Juni 5,11 Gd., 5,14 Br. Hafer per Frühjahr 6,22 Gd., 6,27 Br.

Gemüse= und Früchte=Handel.

Berlin. Gemüse. Nachtfröste sind auch im heutigen Berichtsabschnitt nicht ausgeblieben, doch hat sich die Temperatur im allgemeinen wesentlich milder gestaltet und namentlich in den letzten Tagen hatten wir entschieden frühlingsmäßiges Wetter. Verschiedenen Anzeichen nach dürften nun auch bald die von allen Landwirten so sehnlich erwarteten Niederschläge eintreten, wodurch endlich dem ungemein trockenen Erdreich die für das Gedeihen der Neubestellung so notwendige Feuchtigkeit zugeführt werden würde. Der Handel ist ruhig verlaufen und hat nur in Frühjahrsprodukten, dem mehr und in guter Beschaffenheit bei ermäßigten Forderungen eingelieferten Landspargel, in Sprutenkohl, Kopfsalat, Radieschen, Spinat, Schnittlauch 2c. etwas lebhafteren Charakter angenommen. Treibgurken waren gleichfalls mehr vorhanden, aber immer noch zu teuer, um einen regeren Absatz zu finden. Kopfkohlsorten waren fast nur noch in Rotkohl vorhanden und andauernd hoch im Wert. Früchte. Die Fruchtknospen bei Obstbäumen und Sträuchern sind jetzt soweit gediehen, daß ein längerer warmer Regen genügen dürfte, die volle Baumblüte zu entfalten. Hoffen wir, daß der Fruchtansatz durch die Witterung begünstigt werde, damit wir einen reichen Obstsegen erhalten. Das Geschäft ist überaus ruhig verlaufen, Aepfel kamen in geringer Qualität mehr zum Angebot und wurden billiger abgegeben.

Kartoffelfabrikate.

Berlin. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 100 pCt. = 10000 pCt. nach Tralles. Loco ohne Faß 36,3 Mk. bezahlt. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles mit Faß. Gekündigt 90 000 Liter. Kündigungspreis 35,10 Mk. Per diesen Monat 35,3—35,2 Mk. bez., per April=Mai 35,2—35—35,1 Mk. bez., per Mai=Juni 35,2 bis 35,1—35,2 Mk. bez., per August=September 36,8—36,6—36,7 Mk. bez. I. Kartoffelmehl 19—19,5 Mk., I. Kartoffelstärke 19—19,5 Mk., II. Kartoffelstärke und Mehl 16,5—18 Mk., feuchte Kartoffelstärke, Frachtparität Berlin 10,50 Mk. Gelber Syrup 23—23,5 Mk., Kapillär=Syrup 24,5—25 Mk., Kapillär=Export 25—25,5 Mk. Kartoffelzucker gelb 23 bis 23,5 Mk., do. Kap. 24,5—25 Mk., Rumcouleur 36—37 Mk., Biercouleur 35—36 Mk., Dextrin, gelb und weiß I. 27,5—28 Mk., do. secunda 25—26 Mk., Weizenstärke (kleinstückige) 31—32 Mk., do. (großstückige) 38—39 Mk., Hallesche und Schlesische 39—40 Mk., Reisstärke (Strahlen=) 48—49 Mk., Reisstärke (Stücken) 46—47 Mk., Maisstärke 32 Mk. nom., Schabestärke 30 Mk. nom. Alles per 100 Ko. ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10000 Ko. — **Breslau.** Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per April 53,40, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per April 33,75, do. do. per April=Mai 33,75 Mk. — **Hamburg.** Spiritus, loco fester, per April=Mai 23,13 Br., per Juni = Juli 23,87 Br., per Juli = August 24,38 Br., per August=September 25 Br. — **Posen.** Spiritus loco ohne Faß (50er) 53,50, do. loco ohne Faß (70er) 33,60. Fester. — **Stettin.** Spiritus, behauptet, loco 70er 35,20, per April = Mai 34,20, per August = September 35,70.

Butter=Handel.

Berlin. In dieser Woche bestand gute Kauflust für feine und feinste Qualitäten und war die Stimmung in den ersten Tagen so fest, daß ein Anziehen der Preise nicht unmöglich erschien. Doch im Verlauf der Woche schwächte sich der Absatz ab, entgegen den täglichen Eingängen, und konnte sich die Reaktion nach oben nicht vollziehen. Preise blieben unverändert, aber fest behauptet. Bei verhältnismäßig kleinen Zufuhren in Landbutter stellten sich die Preise dafür durchweg etwas höher. Abrechnungspreise franco Berlin an Produzenten sind Hof= und Genossenschaftsbutter I. Qualität 95—98 Mk., II. Qual. 91—94 Mk., abweichende 86—90 Mk. Wir notieren ferner: Landbutter: preußische 80—88 Mk., netzbrücher 80—83 Mk., pommersche 80 bis 83 Mk., polnische 75—80 Mk., bayerische Sennbutter 90—93 Mk., bayerische Landbutter 77—80 Mk., schlesische 83—88 Mk., galizische 73—75 Mk. Margarine 40—70 Mk.

Zucker=Handel.

Hamburg. Rüben=Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,97½, per August 17,42½, per Oktober=Dezember 14,02½, per Januar=März 14,17½. Fest. — **London.** 96 procentiger Javazucker loco 17,62 fest, Rüben=Rohzucker loco 17 fest. — **Magdeburg.** Terminpreise, fob Hamburg, Rohzucker I. Prod. Basis 88 pCt. April 17 bez. 17,02½ Br. 17 G., Mai 17,05—17 bez. 17 Br. 16,94½ G., Juni 17,15—17,12½ bez. 17,15 Br. 17,10 G., Juli 17,52½ Br. 17,20 G., August 17,30—17,35 bez. 17,40 Br. 17,32½ G., September 16 bis 15,95 bez. 15,95 Br. 15,90 G., Oktober 14,20—15—15,20 bez. 14,22½ Br. 14,20 G., Oktober=Dezember 14 bez. 14 Br. 13,95 G., November=Dezember 13,90—13,87½ bez. 13,87½ Br. 13,85 G., November 13,82½ bez. Fest. Preise für greifbare Ware, mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 31, gem. Raffinade 28,75 bis 28,25, gem. Melis I. 28,25. Sehr fest. — **Paris.** Rohzucker fest, 88 pCt. loco 44. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per April 47,37½, per Mai 47,50, per Mai=August 47,87½, per Oktober=Dezbr. 39,62½.

Vieh=Handel.

Berlin. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4927 Rinder, dabei 119 Schweden, 5596 Schweine, 1309 Kälber, 15691 Hammel. Der Rinderhandel gestaltete sich trotz reger Nachfrage für den Export langsam, weil die hiesigen Käufer sich sehr zurückhaltend verhielten. Ca. 2400 Stück gehörten der I. und II. Klasse an. Der Markt wird nicht ganz geräumt. I. 52—57, II. 46—50, III. 39—43, IV. 33—37 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Infolge schlechten Ausfalls der Fleischmärkte verlief der Handel mit Schweinen trotz angemessenen Exports sehr schleppend, die Preise wichen noch weiter, der Markt wurde nicht geräumt. I. 53—54, ausgesuchte Posten darüber, II. 51—52, III. 46—50 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Das Kälbergeschäft hatte matten schleppenden Verlauf, I. 56—60, ausgesuchte Ware darüber; II. 50—55, III. 40—49 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Der Hammelmarkt zeigte bei rückgängigen Preisen sehr flaue Tendenz, da es an genügendem Export fehlte, und hinterließ großen Ueberstand. I. 35 bis 38, beste Lämmer bis 42, II. 30—34 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Wolle= und Baumwolle=Handel.

Antwerpen. Wolle. La Plata=Zug, Type B., Mai 4,70 Verkäufer, Dezember 4,92½ Käufer. — **Bradford.** Wolle ruhiger, stetig, Garne ruhiger, Mohairgarne stramm. Geschäft in Stoffen matt. — **Bremen.** Baumwolle. Schwach. Upland middling, loco 42 Pf., Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Terminlieferung, per April 41½ Pf., per Mai 41½ Pf., per Juni 41¾ Pf., per Juli 42 Pf., pr. August 42¼ Pf., per September 42½ Pf. — **Leipzig.** Kammzug. La Plata, Grundmuster B., p. Mai 3,82 Mk., per Juni 3,90 Mk., per Juli 3,90 Mk., per August 3,92½ Mk., per September 3,97½ Mk., per Oktober 3,97½ Mk., per November 4 Mk., per Dezember 4 Mk., per Januar 4 Mk. Umsatz 120 000 Kilogramm. — **Liverpool.** Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fester. Aegypter und Indier 1/16 niedriger. Middling amerikanische Lieferungen: April=Mai 4 9/32 Käuferpreis, Mai=Juni 4 9/32 do., Juni=Juli 4 5/64 Verkäuferpreis, Juli=August 4 21/64 Käuferpreis, August=September 4 11/32 Verkäuferpreis, September=Oktober 4 23/64 do., Oktober = November 4 23/64 Käuferpreis, November=Dezember 4⅜ d. Wert.

Eisen= und Kohlen=Handel.

Dortmund. Der Verkehr des Eisengeschäfts hat sich zum bessern entwickelt. Die Preise haben sich überall weiter befestigt. In betreff der einzelnen Branchen ist zu bemerken, daß heimische wie fremde Eisenerze anhaltend besser gefragt und bezahlt werden, doch dauert die Einschränkung der Förderung noch an. Für Roheisen besteht zwar ein größerer mit der Produktion ungefähr übereinstimmender Verbrauch fort, aber die Vorräte nehmen noch nicht ab, weshalb fortgesetzt ein starker Druck auf den Preisen liegt. Daher ist eine Erhöhung derselben nicht durchzuführen. Im Verkehr für Stabeisen und alle andern unter den Walzwerksverband fallenden Fabrikate hat sich eine gewisse Stetigkeit entwickelt. Die betreffenden Werke sind leidlich beschäftigt, höhere Preise aber nicht zu erzielen. In Trägereisen dauert die Regsamkeit der Nachfrage an. Die Vorräte nehmen stark ab und sind bei einzelnen Werken bereits verschwunden. Aber die Preise gehen wegen der großen Konkurrenz nicht in die Höhe. Die Stahlwerke klagen fortgesetzt über Mangel an ausreichender Beschäftigung in Eisenbahnmaterial, sind dagegen besser beschäftigt in Halbfabrikaten, die zur Herstellung von Blechen und Draht dienen. Der Absatz an Kohlen ist anhaltend für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich groß. Die Preise sind unverändert geblieben. — **Glasgow.** Roheisen. Die Nachricht von einem Bankfalliment in Australien, sowie die Furcht, daß der Ausstand der Dockarbeiter sich von Hull auf die andern englischen Häfen ausdehnen könnte, wodurch Handel und Schiffahrt bedeutend geschädigt werden würden, wirkten recht ungünstig auf den hiesigen Markt ein. Mixed numbers warrants mußten unter dem Einfluß der obenerwähnten Vorkommnisse bei zeitweise ziemlich großen Umsätzen etwas nachgeben und schlossen zu 40 sh. 8 d. per Ton Kassa. Warrants nominell 45 sh. 6 d. per Ton. Nr. 3. Mbro. Warrants fielen bei lebhaftem Angebot auf 34 sh. per Ton und schlossen zu 34 sh. 1 d. per Ton Kassa. Die Fabrikanten von Verschiffungseisen halten offiziell ihre Preise aufrecht, sind aber unter der Hand zu kleinen Konzessionen geneigt. Wir notieren: Nr. 1. Coltneß 53 sh., Nr. 1. Langloan 54 sh., Nr. 1. Shotts 51 sh., Nr. 1. Gartsherrie 47 sh. 3 d. Nr. 1. Summerlee 48 sh. 6 d., Nr. 1. Eglinton 43 sh., alles f. o. b. der betreffenden Verschiffungshäfen. Connals Lager 340540 (1892 477188), Export 7673 (7620), Hochöfen im Betrieb 71 (77).

Verschiedene Handelsartikel.

Kaffee. Amsterdam. Java good ordinary 50. — **Hamburg.** Good average Santos per Mai 73,50, per September 73,25, per Dezember 72,75, per März 72,25. Behauptet. — **Havre.** Kaffee good average Santos per April 88, per Mai 87, per September 87,75. Behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen. Raffiniertes, Type weiß loco 12,75 bez. 12,87 Br., per April 12,87 Br., per Mai=Juni 12,87 Br., per September = Dezember 13 Br. Fest. — Berlin per 100 Ko.

loco 19,2 Mk. — Bremen. Raffiniertes, Faß zollfrei. Geschäftslos. Loco 5,15 Br. — Hamburg. Loco behauptet. Standard white loco 5,20 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — New-York. Pipe line certificates per April 68,50. — Stettin loco 9,55. — **Rüböl.** Berlin per 100 Ko. mit Faß. Per diesen Monat und per April-Mai 50,7 Mk., per Mai-Juni 50,9 Mk., per September-Oktober 52,1—52 bis 52,6 Mk. bez. — Breslau per April 51, per April-Mai 51. — Hamburg (unverzollt) fest loco 52,50. — Köln loco 55, per Mai 54,10, per Oktober 54,40. — Stettin fest, do. per April-Mai 50, per September-Oktober 51,20. — **Tabak.** Bremen. Umsatz 7000 Packen St. Felix, 258 Seronen Carmen, 28 Fässer Kentucky, 5 Fässer Virginy.

Vermischtes.

* **Ueber die Kosten der Fohlenaufzucht** im Fohlengarten zu Bietigheim bringt das „Württemb. Wochenblatt für Landwirtschaft" folgende Notiz: Die Fohlen, 37 Stück, seien am 14. Mai 1892 eingeliefert und am 15. Oktober den Besitzern zurückgegeben worden. Der Gesundheitszustand der Tiere sei ein vortrefflicher gewesen. Vom 1. bis 12. Betriebsjahre 1881 bis 1892 seien 474 Fohlen dem Fohlengarten übergeben worden, die einen Betriebsaufwand von 57 026 Mk. verursachten. Durchschnittlich sei der Kostenaufwand im Jahre 4 752 Mk. und für 1 Fohlen 120 Mk. 30 Pf. Da die Mitglieder der landwirtschaftlichen Bezirksvereine des 4. und 5. Gauverbandes für ein 1jähriges Fohlen blos 80 Mk. und für ein zweijähriges 100 Mk. und Nichtmitglieder 10 Mk. mehr zu zahlen haben, so wurden, zumal bei den hohen Heupreisen, die Barauslagen nicht ersetzt. Nur durch die Staatsbeiträge und die der landwirtschaftlichen Vereine des 4. und 5. Gauverbandes sei es möglich, die Fohlen um diesen Preis zu verköstigen. (Ein 1jähriges Fohlen erhält auf den Tag 4 Pfund Hafer und 8 Pfund Heu, ein 2jähriges Fohlen 5 Pfund Hafer und 10 Pfund Heu.) Die Vorteile, die dieser Fohlengarten bietet, sind ja hinlänglich bekannt: er zeichnet sich einmal durch eine schöne, vom Wald geschützte Lage, dann durch die gesunde Weide, bestes Quellwasser, gute Wart und Pflege und insbesondere dadurch, daß sich die Tiere, da täglich 18 bis 20 Eisenbahnzüge hart an dem Fohlengarten vorbeifahren, an die Eisenbahn gewöhnen.

* **Einfuhr schwedischen Viehes nach Deutschland.** Die schwedischen Landwirte suchen sich das deutsche Einfuhrverbot von dänischem Vieh zu Nutzen zu machen. Der „Hann. land- u. forstw. Zeitung" wird aus Malmö geschrieben: Vom 5. April ab wird am ersten Mittwoch jeden Monats ein großer Viehmarkt abgehalten, Dampfer, für den Viehtransport passend, sollen bereit gehalten und die Regierung um Ermäßigung der Frachtsätze für den Viehtransport ersucht werden. Händler aus dem Rheinlande und andern Gegenden, welche sonst den Kopenhagener Markt besuchten, haben hier bereits bedeutende Aufkäufe gemacht. Es gingen Viehladungen von hier nach Lübeck und nach Warnemünde mit Vieh für den Berliner Markt. Aus Helsingborg ist gleichfalls ein Dampfer mit 50 Stück schwedischem Rindvieh nach Kiel in See gegangen.

* **Die sibirische Rinderpest** in Rußland nimmt fortdauernd größeren Umfang an und bedroht immer weitere Teile des Reichs. Infolge dessen hat kürzlich ein von dem Ministerium des Innern und des Krieges einberufener Kongreß von Verwaltungsbeamten und Tierärzten der hauptsächlich in betracht kommenden südöstlichen Landesteile in Nowotscherkask stattgehabt, der sich dahin geneigt hat, bei der Regierung die doppelte militärische Absperrung der infizierten Gebiete, die sofortige Tötung der erkrankten Thiere gegen Entschädigung der Besitzer, Verstärkung der veterinärpolizeilichen Aufsicht durch mehrere hundert Tierärzte und Anweisung von 800 000 Rubeln aus Reichsmitteln zur Durchführung dieser Maßregel zu beantragen.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.68 bz
Sovereigns	pr. Stück	20.42 G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.255 G
Gold-Dollars	pr. Stück	—.—
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.4[illegible] bz B
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.20 bz
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	167.15 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	212.55 bz
Zoll-Coupons		325.75 bz B

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Deutsche Reichsanleihe	4	107.70 G
do. do.	3½	101.10 G
do. do.	3	87.10 G
Preuß. cons. Anleihe	4	107.6[illegible] G
do. do.	3½	101.20 G
do. do.	3	87.10 G
Staats-Anleihe 1868	4	102.00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	100.00 G
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat.	3½	99.30 bz
do. do. 1892	3½	99.50 bz
Breslauer Stadt-Anleihe	4	—.—
Bremer Anleihe 90 u. 92	3½	—.—
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	103.20 bz
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	—.—
Spand. Stadt-Anl. 91	4	103.75 G
Ostpr. Provinz.-Oblig.	3½	—.—
Rhein. Provinz-Obligat.	4	96.50 bz
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	97.60 G
Schuldv. d. Kaufm.	4½	—.—
Pfandbriefe.		
Berliner	5	115.10 bz
do.	4½	10[illegible].80 G
do.	4	105.50 G
do.	3½	99.90 G
Landschaftlich. Centr.	4	—.—
Kur- u. Neumärkische	3½	—.—
do. do. neue	3½	98.70 bz
Ostpreußische	3½	97.50 bz G
Pommersche	3	99.10 bz G
Posensche	4	102.40 G
do.	3½	97.75 B
Sächsische	4	—.—
Schlesische ld neue	3½	98.80 bz
Westfälische	4	103.40 bz
Westpreußische I. IB.	3½	97.80 G
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	—.—
Kur- u. Neubrandenb.	4	103.60 bz
Pommersche	4	103.40 bz
Posensche	4	103.30 B
Preußische	4	103.30 B
Rhein.- u. Westf.	4	104.00 bz
Sächsische	4	103.90 bz
Schlesische	4	103.30 B
Schlesw.-Holst.	4	103.30 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	104.90 G
Bayerische Anleihe	4	107.30 G
Bremer Anleihe 85—88	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	98.25 B
do. Staats-Rente	3½	98.60 G
Hessen-Nassau	4	103.80 bz
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	—.—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	98.75 bz B
Dänische Landmbk. Obl.	4½	111.00 bz
do.	3	92.80 bz
Finnländ. Loose	—	58.50 bz
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	81.00 G
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	92.40 bz G
Italienische Rente	5	92.80 G
do. amortisirt III. IV.	5	—.—
do. stfr. Hyp.-Obl.	4	66.80 bz
Mailänder 45 Lire-Lose	—	—.—
do. 10 do.	—	18.80 bz
Neufchachtel 10 Fr.-Lose	—	24.75 bz
New-York Gold rz. 1901	6	117.[illegible]0 G
Norwegische Anleihe 88	3	88.40 bz
do. do. Hyp.	3½	92.60 bz
do. do. 1892	4	102.80 bz
Oesterr. Gold-Rente	4	97.80 G
do. Papier-Rente	4½	—.—
do. do.	5	81.90 G
do. Silber-Rente	4½	81.70 G
Poln. Pfandbr. I.-V.	5	66.40 bz
do. Liquidat.	4	63.70 bz
Röm. St.-Anl. i. S.	4	91.50 G
Rumänier fundirt	5	102.80 bz G
do. amort. (4000)	5	98.50 bz
do. 1890	4	84.80 bz G
do. 1891	4	84.50 bz B
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—.—
do. cons. Anl. 1880	4	98.40 G
do. inn. do. 1887	4	62.80 G
do. Gold 83 10er-1er	6	103.60 G
do. do. 1884 8 u. 4er	5	105.70 G
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	99.20 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	67.25 bz
do. do. III.	5	68.25 bz
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—.—
do. Poln. Schtz.-O. 500	4	96.40 bz
do. do. 150-100	4	93.60 bz G
do. 5. Stieglitz	5	75.25 G
do. Boden-Credit	5	106.20 G
do. do. gar.	4½	101.20 bz G
do. Centr.-Boden-Pfd.	5	89.40 B
do. Kurländ. Pfdbr.	5	—.—
Schwed. Anl. 1890	3½	97.30 G
do. do.	3	—.—
do. 10 Thlr.Lose	—	91.00 bz
do. Hyp.-Pfdbr. 79	4½	102.60 B
do. Städte-Pfdbr. 83	4½	100.80 bz G
Serbische Gold	5	90.00 B
do. Rente 1884	5	79.50 bz G
do. do. 1885	5	79.50 bz G
Ung. Goldrente 1000	4	96.50 bz B
do. do. Fl. 100	4	97.00 G
do. Kr. R. 10000-100	4	93.60 bz
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Papier-Rente	5	83.10 G
do. Invest.-Anleihe	5	101.50 G
do. do.	4½	101.30 bz

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	30.70 bz
Barletta 100 Lire-Lose	49.75 bz
Braunsch. 20 Thlr.-Lose	104.75 bz
Freiburger Lose	33.25 bz
Goth. Präm.-Pfandbr.	113.60 G
Goth. Präm.-Pfandbr. II.	108.50 B
Hamb. 50 Thlr.-Lose	137.25 B
Köln-Mind. 3½% P.-A.	134.90 B
Lübecker 50 Thlr-Lose	129.50 bz
Meining. Präm.-Pfandbr.	130.50 bz
Meining. 7 Fl.-Lose	28.30 G
Oesterr. Lose von 1854	—.—
do. do. von 1858	340.25 bz
do. do. von 1860	127.90 bz
do. do. von 1864	—.—
Preuß. 3½% Präm.-Anl.	185.80 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864	160.50 G
do. do. von 1866	147.50 B
Türken-Lose	91.75 bz
Ungarische Lose	—.—

Hypotheken-Certificate.

Braunsch.-Hann. Hypbr.	4	101.80 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	3½	99.60 G
do. do. V.	3½	95.70 B
do. do. VI.	4	103.00 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	[illegible]02.20 bz G
D. Hyp.-B.-Pfdb IV. V. VI.	5	112.75 G
do.	4	102.70 bz G
Dresdn. (gar.) Hyp.-Obl.	3½	95.40 bz
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	101.10 G
do. unk. bis 1900	4	103.50 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	4	101.60 G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	101.50 G
do. unk. bis 1900	4	103.30 G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pf.	4	101.50 G
Pomm. Hp.-B. III. IV. neue	4	101.50 bz G
do. V. VI. unk. b. 1909	4	103.00 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114.25 G
do. III., V. u. VI.	5	107.80 G
do. IV. rz. 115	4½	—.—
do. X. rz. 110	4½	111.60 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.30 G
do. XII. unk. b. 1894	4	101.75 bz
do. XIII. unk. b. 1900	4	103.40 bz
do. XIV. unk. b. 1905	4	103.90 bz
do. XI.	3½	97.20 G
Pr. Ctr.-Pfdb. ggs. kdb.	4	100.50 G
do. v. J. 1880-85	4	101.50 bz G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	103.50 bz G
Pr. Centr. Comm.-Obl.	3½	97.00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	102.00 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.00 G
do. XV., unk. bis 1900	4	103.00 G
Pr. Hyp.-B.-A.-G.-Certf.	4	103.00 bz G
do. do.	3½	97.80 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	103.00 G
do. unkündbar bis 1902	4	103.75 G
do.	3½	97.00 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	3½	97.00 G
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	102.00 G
do. unkündbar bis 1903	4	103.50 G
do.	3½	96.70 G
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4½	106.50 bz

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Bergisch-Märkische A. B.	3½	99.75 G
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A.	4	—.—
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb.	4	—.—
Breslau-Warschau	5	—.—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	—.—
Halberst.-Blankenbg.	4	101.9[illegible] G
Lübeck-Büchen, garant.	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	89.00 G
Mainz-Ludwighafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78	4	103.50 G
Mecklbg. Fried.-Franzb.	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn	4½	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 84-86	4	—.—
Albrechtsbahn	4	81.00 G
Buschtebrader Goldpr.	4½	103.80 G
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	101.90 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	82.10 G
Gotthard	4	103.[illegible]0 G
Italienische Mittelmeer	4	89.75 bz
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	58.20 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	99.00 bz B
do. do. 91	4	98.70 B
do. do. Silber 89	4	81.30 G
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	82.20 G
do. Salzkammergut	4	102.00 bz B
Lemb.-Czern. steuerfrei	4	81.25 bz
do. do. steuerpfl.	4	—.—
Oest.-Frz. Staatsbahn alte	3	84.50 B
do. do. 1874	3	81.70 G
do. do. 1885	3	80.30 G
do. Ergänzungsnetz	3	81.60 G
Oest.-Frz. Staatsb. I. II.	5	108.40 bz
do. do. Gold	4	101.80 bz
Oesterreich. Lokalbahn	4½	—.—
do. Nordwestbahn	5	91.75 G
do. do. Gold	5	—.—
do. Lit. B. (Elbethal)	5	90.90 G
Raab-Oedenbg. Gold-Obl.	3	70.80 G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	83.20 bz G
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	81.10 bz G
do. do. do. B.	5	79.00 bz G
Süditalienische 5er	3	61.10 B
Südöst.-B. (Lmb.)	3	65.75 G
do. Obligationen	5	104.80 bz G
Ungar. Galiz. Verb.-Bahn	5	90.00 G
do. Nordostbahn	5	83.40 bz
Vorarlberger	4	—.—
Brest-Grajewo	5	—.—
Große russ. Eisenbahn	3	79.75 G
Iwangorod-Dombr.	4½	101.20 bz
Koslow-Woronesch	4	93.10 bz
do. 1889	4	93.75 bz
Kursk-Charkow-Asow	4	93.20 bz
do. 1889	4	94.40 bz B
Kursk-Kiew	4	94.90 bz G
Mosko-Rjäsan	4	96.80 bz G
do. Smolensk	5	102.30 G
Orel-Griasi	4	93.10 G
Poti-Tiflis	5	—.—
Rjäsan-Koslow	4	94.50 G
Rjaschk-Morozansk	5	102.90 G
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	95.00 G
Transkaukasische 5er	3	78.80 G
Warschau-Terespol. (1000)	5	103.10 bz
Warschau-Wien 10er	4	99.70 bz

Verantwortlicher Redakteur H. Thieme in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von Ihring & Fahrenholtz, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.